

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 11/12.

2. August 1915.

14. Jahrgang.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Studien zur Geschichte und Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Mönchtums. Kritik und Anregungen:
Heldwein, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters
Strenger, Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld
Blume, Abbatia (Schreiber).
Möller, Wider den Bann der Quellenscheidung (Döller).
Dibelius, An die Thessalonicher I. II. An die Philipper. An die Kolosser. Epheser. An Philemon (Tillmann).
Gaugusch, Der Lehrgehalt der Jakobusepistel (Meinertz).
Haefeli, Samaria und Peräa bei Flavius Josephus (Ad. Schulte).</p> | <p>Klapper, Erzählungen des Mittelalters (Franz).
Berg, Gero Erzbischof von Köln 969—976 (Koeniger).
Fr. Matthaei ab Aquasparta, Quaestiones disputatae selectae. Tom. II (Engel).
Cramer, Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert (Schnütgen).
La Guerre Allemande et le Catholicisme (Morin).
Der deutsche Krieg und der Katholizismus (Morin).
Ude, Kann der Mensch vom Tiere abstammen? (Sawicki).
Bumüller, Die Urzeit des Menschen. 3. Aufl. (Sawicki).
Hasert, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. 3. Aufl. (Sawicki).
Schumacher, Christus in seiner Präexistenz und Kenose. 1. Teil (Kastner).</p> | <p>Klug, Der katholische Glaubensinhalt (Jos. Engert).
Koch, Wesen und Wertung des Luxus (Jedzink).
Maresch-Jecewicz, Luxus und Verantwortlichkeit (Jedzink).
Reil, Die altchristlichen Bilderzyklen des Lebens Jesu (Christ. Schmitt).
Ficker, Die altchristlichen Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. 2. Aufl. (Chr. Schmitt).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von G. Grupp und Antwort von G. Allmang.
Erwiderung von K. Holzhey und Antwort von B. Vandenhoff.
Bücher- und Zeitschriftenschau.</p> |
|---|---|--|

Studien zur Geschichte und Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Mönchtums.

Kritik und Anregungen.

Untersuchungen über Klosterreformen des 15. Jahrh. begegnen bei allen Freunden der vorreformationsgeschichtlichen Forschung, nicht minder bei dem Ordenshistoriker stets einem besonderen Interesse. Denn noch immer herrschen starke Meinungsverschiedenheiten über die Lebensfähigkeit und den Kulturwert jenes Mönchtums, das am Vorabend der Reformation stand oder dieser selbst und der Gegenreformation gegenübertrat. Diese Dissonanzen dürften kaum jemals auf eine versöhnende Formulierung auslaufen, die auf eine allseitige Zustimmung rechnen kann. Denn der persönliche Standpunkt des Forschers wird hier mehr als sonst dem Urteil die individuelle Färbung geben. Und doch glaube ich, daß wir gewisse Extreme in der Beurteilung der Dinge schon zum guten Teile überwunden haben. Zu diesen Extremen (um hier von älteren Autoren abzusehen; vgl. dafür statt anderer etwa die pessimistischen und überscharfen, aber immer noch lesenswerten Auslassungen des sächsischen Historikers F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1868 ff., III, S. 144 ff.) zähle ich allerdings auch das Urteil, das Harnack in seiner viel aufgelegten Schrift Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte⁷ (Gießen 1907), S. 58, fällt: „Im Zeitalter der Renaissance schien das Mönchtum sich selbst — wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — zur Faulheit und Nichtsnutzigkeit zu verdammen“. Wer hier unter Verzicht auf rhetorische Antithesen — von den zahlreichen Benutzern der Harnackschen Schrift scheinen nur wenige den doch gewichtigen Umstand ins Auge zu fassen, daß es sich um einen Vortrag handelt, der in einigen Druckbogen (64 S. 8^o) eine geradezu ungeheuer differenzierte Materie zu umspannen versucht — an der Hand der Detailfor-

schung (Grube, N. Paulus, Linneborn, Lauchert, Riemer u. a.) nüchtern wägt, dürfte sich weit zurückhaltender und vorsichtiger auslassen. Denn es will doch wohl beachtet sein, was uns Heussi bei Schiele-Zscharnack, Religion in Geschichte und Gegenwart (Tübingen 1909 ff.) II, Sp. 989, im Artikel „Franziskaner“ zu sagen hat: „Zur Reformationszeit war die innere Lage des Ordens nicht ungünstig“. Nun weiß man aber, daß der Verfasser des angezogenen Artikels als ein im allgemeinen fleißiger Beobachter und Sammler der derzeitigen ordensgeschichtlichen Einzelforschung angesprochen werden darf. Der umfangliche Artikel „Mönchtum“ in der nämlichen Enzyklopädie (IV, Sp. 427—446) und andere Ausführungen am gleichen Orte legen Zeugnis dafür ab.

Überhaupt wird man sagen müssen, Harnacks Schrift ist mit der letzten Auflage stark gealtert. Denn besonders die beiden letzten Jahrzehnte haben uns von der Seite der Rechtsgeschichte, aber auch aus den Grenzgebieten der Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte Aufschlüsse in einem Umfang und einer Fülle gebracht, die unser Wissen von der Entwicklung des monastischen Geistes wesentlich vertieft und verändert haben. Aber man wird nicht finden, daß die hier beregten Arbeiten in Harnacks Studie Spuren hinterlassen haben. Denn vergebens sucht man dort etwa nach Aufschlüssen, wie es denn eigentlich kam, daß das frühmittelalterliche Mönchtum sich bis in den Kern seines Wesens hinein von der Laienkultur führen und beeinflussen ließ? Oder wie es sich begab, daß der nämliche Prozeß der Säkularisierung mit der Bildungsgeschichte des Territorialfürstentums wieder anhub? Und andererseits stößt man auf mehr als ein unhaltbares Diktum, wie etwa auf das nachfolgende, das den Bettelmönchen gilt: „Die Päpste statteten sie mit den reichsten Privilegien aus; sie durften überall in die regelmäßige Kirchenleitung und Seelsorge eingreifen“ (S. 55). Man greife demgegenüber doch nur zu einer ebenso unzweideutigen wie aufschlußreichen Quelle, die uns Michael Tangl in seinen päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) vorlegt. Dazu nehme man einige Urkundenbücher mittelalterlicher Städte, vor allem aus den deutschen und französischen Gebieten (vgl. etwa, um hier nur ein Zeugnis statt vieler anzuführen, R. Wackernagel, UB. der Stadt Basel, Basel 1890 ff., I, n. 271 S. 196. Hier wird uns nämlich ein inhaltreiches Mandat Innocenz' IV vom 10. Mai 1254 mitgeteilt, in dem der Papst

den Bischof Berchtold II (1249–1262) beauftragt, die Baseler Leutpriester der Kirchen St. Leonhard, St. Alban, St. Peter und St. Martin in der Ausübung ihrer Amtshandlungen gegen die Eingriffe der Ordensgeistlichen zu schützen: „... *fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus prefatos parochianos, ne contemptis predictis eorum ecclesiis pro divinis audiendis officiis et recipiendis temporibus congruis ecclesiasticis sacramentis ad alienas accedant ecclesias necnon et ipsos religiosos, cuiuscumque sint ordinis, ne in aliorum preiudicium parochianos prefatos ad officia huiusmodi seu sacramenta recipiant nec confessiones audiant eorumdem nisi petita prius et obtenta licentia a sacerdote proprio iuxta statuta concilii generalis etc.*“). Aus diesem und aus anderem Material (man vgl. nur noch die inhaltreiche und ordensrechtlich bedeutsame Geschichte der *portio canonica* an der Hand der allerdings weitverzweigten mittelalterlichen Rechtsquellen) läßt sich unschwer feststellen, daß Harnacks Behauptung in Sachen der Mendikanten wohl einer weitverbreiteten, fast herkömmlichen Auffassung entspricht, aber als quellengemäß sich keineswegs ausweisen kann.

Doch von weiteren Auseinandersetzungen sehe ich hier ab. Ich bin auf diese Dinge nur deshalb eingegangen, weil Harnacks knappe und doch mehr skizzenhaft gehaltene Schrift die Linienführung der Ordensgeschichte vielerorts noch immer stark beeinflusst, vor allem jene allgemeineren und zusammenfassenden Darstellungen, die in Lehrbüchern und Nachschlagewerken zu finden sind. Und das, obwohl, wie angedeutet, die Einzelforschung längst völlig neue Wege eingeschlagen hat, sowohl in stofflicher wie in methodischer Hinsicht. So wie Harnacks Schrift jetzt vorliegt, kann sie also kaum noch als Leitmotiv und Wegweiser in Anspruch genommen werden. Wohl aber als ein interessantes und mehr historisches Dokument der Ordenshistoriographie, an dem man die Kühnheit des Aufbaus und die Kraft der Synthese, nicht minder die glänzende Diktion und die Feinheit einzelner Beobachtungen rückhaltlos anerkennt. Eine Geschichte der Ordensgeschichtsschreibung — ich hoffe mit einiger Zuversicht, daß eine solche bald einmal in Angriff genommen wird — mag es im einzelnen noch näher abwägen, inwieweit die beregte Studie einer älteren Phase der Ordensgeschichtsschreibung zugehört.

1. Heldweins Buch über die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters¹⁾ greift also gewiß in eine problemreiche Materie. Aber es soll gleich von vornherein gesagt werden, daß seine Arbeit den Stand der Forschung nicht sonderlich fördert. Gewiß steckt, um auch das zu betonen, viel Fleiß in dem Buche, wenn ansehnliche Münchener Archivalien und zwar Visitationsprotokolle des 15. Jahrh. flüssig gemacht werden. Man hätte allerdings einige einleitende Bemerkungen erwartet, die den Leser über die eigenartige Beschaffenheit des Materials und zugleich über die Entstehungsgeschichte der Arbeit aufklärten. Wenn das auch unterblieben ist, entnehme ich doch Dahmann-Waitz (Quellenkunde⁸, Leipzig 1912, n. 7092), daß der Verf. bereits 1906 eine Münchener Dissertation unter dem Titel »Zustände in bayer. Klöstern am Vorabende und im Beginn der Reformation« veröffentlichte. Ich habe nicht näher nachgesehen, inwieweit H. seine Dissertationsmaterie erweiterte. Jedenfalls hat er sie aber inzwischen nicht vertieft.

In den Eingang seiner Erörterungen stellt H. eine Darlegung über den äußeren Hergang der Reformen in den bayerischen Klöstern des 15. Jahrh. Sie fanden in den Persönlichkeiten wie Johann Schlitpacher (vgl. die von H. nicht angezogene Studie

von J. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz: Mitt. d. Inst. f. östr. Geschichtsforsch. XXX [1909], S. 268 ff.) und Kardinal Nikolaus von Cusa († 1464) ihre vornehmsten kirchlichen Träger. Die Visitatoren sehen sich von den bayerischen Landesgewalten tatkräftig unterstützt. Die Reformbestrebungen verliefen übrigens in mehreren Wellen, da der Reformeifer bald wieder erkaltete. So sah sich Herzog Albrecht IV von Bayern (1465–1508; es ist fehlerhaft, daß H. die Regierungsjahre uns vorenthält) veranlaßt, der Reform des Herzogs Albrecht III (1438–1460) eine weitere folgen zu lassen. Doch was uns H. hier über die äußere Aufmachung der Reform zu sagen weiß, das ist alles zu knapp und zu aphoristisch gegeben. Es mangelt an einer intimen Fühlungnahme mit der Zeitgeschichte und an allgemeineren Ausblicken. In die großen kirchenpolitischen Tendenzen der Territorialgewalten, die uns doch als eine Antizipation landesherrlicher Ansprüche des 16. Jahrh. anmuten, ist H. nicht eingedrungen und an den hier einschlägigen Untersuchungen von A. Hauck, O. R. Redlich, R. Lossen, A. Werninghoff, B. Hennig, T. Weißbach, R. Zieschang und von manchen anderen Autoren, die das Verhältnis des spätmittelalterlichen Staates zur Kirche behandeln (siehe neuerdings auch W. Wintruff, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgange des Mittelalters, Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, H. 5, Halle 1914) ist er achtlos vorbeigegangen. Und doch war gerade hier einer der Punkte gegeben, wo H. seine Arbeit über den Typ der lokalgeschichtlichen Monographie erheben und in den Gesichtskreis der allgemeineren Forschung einführen konnte. Aber auch der süddeutsche Lokalhistoriker wird seinerseits noch manche Studie vermissen, die man nunmehr in der Heldwein weit überlegenen Arbeit von J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg: Reformationsgesch. Stud. u. Texte, hrsg. von J. Greving, H. 29 (Münster 1914; siehe im übrigen auch Zibermays Ausstellungen zu Heldwein in Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens XXXV, N. F. IV (1914), S. 163 f.) dankenswert überblickt.

Ist es schon zu beanstanden, wie hier der äußere Verlauf der Reform abgehandelt wird, so steigern sich die Bedenken noch weit mehr, wenn man die nachfolgenden Darlegungen durchsieht, die den Inhalt der allerdings vielseitigen Visitationsprotokolle zu erschöpfen suchen. Denn H. verbreitet sich nunmehr über das religiöse Leben, die öffentliche Wohlfahrtspflege, das wissenschaftliche Leben, die Pflege der Kunst und schließlich über die sittlichen Zustände der bayerischen Zönbien. Aber was uns H. in dieser Systematisierung bietet, gibt sich im wesentlichen als Materialsammlung, nicht aber als die reife und abgeklärte Darstellung einer wirklichen Quellen-Verarbeitung. Verf. erhebt sich derartig wenig über den prächtigen Stoff, daß er stellenweise zum bloßen Übersetzer herabsinkt. Nicht als ob der Verf. bei der Interpretation der Quellen sich nicht als belesen erwiese. Nichts weniger als das. Er zitiert eine sehr stattliche Anzahl von Werken, ohne diese aber wirklich zu durchdringen und ohne hier weiter zwischen den führenden Darstellungen und der Kleinarbeit und dem Geröll nachdrucksam zu scheiden. Überdies fehlt auch an dieser Stelle wiederum manche wertvolle Studie. So erwähne ich nur, daß die tüchtigen Untersuchungen von J. Linneborn zum Mönchtum des 15. Jahrh. (siehe neuerdings Linneborn, Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens: Deutsche Geschichtsblätter XIV (1912), S. 3 ff. 33 ff., mit den dort angegebenen älteren Arbeiten) völlig übergangen sind.

Was dem Verf. jedoch vor allem abgeht, das ist eine gründliche Kenntnis des hochmittelalterlichen Mönchtums. Ich lege Wert auf diese Feststellung, die zugleich ein methodisches Prinzip andeuten soll. Denn gerade die hochmittelalterlich-monastische Kultur bietet den doch naheliegenden, wenn auch nicht alleinigen Maßstab dar, um das Mönchtum des 15. Jahrh. mit seinen Entartungen, aber auch mit seinen Reformbestrebungen zu messen. Und selbst der Geschichtsschreiber des Monastizismus der Gegenreformation und der Aufklärung wird an diesem Vergleichspunkt nicht achtlos vorübergehen dürfen. Denn im Frühmittelalter und im Hochmittelalter liegen doch die Wurzeln des Armuts-

¹⁾ Heldwein, Johannes, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, Lindauer, 1913 (XI, 202 S. gr. 8°). M. 4.

ideals, des Verbrüderungswesens, des Totenkultes, des Ablasswesens, der Patronatrechte und mancher seelsorglichen Funktionen, sowie jener zahlreichen kirchlichen, wissenschaftlichen und caritativen Bestrebungen, die Wesenseigentümlichkeiten des monastischen Lebens bilden sollten. Soweit diese Anfänge natürlich nicht in eine frühere Zeit zurückreichen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß das Rechts-, Wirtschafts- und Sozialleben der germanischen Kultur der orientalischen und antik-abendländischen Frühstufe des Zönotentums eine tiefere Umbildung zuteil werden ließ, als hier und da angenommen wird. „*Non est via hoc veterum monachorum.*“ — Dieses inhaltsreiche und seine Zeit wirkungsvoll kennzeichnende Wort des Johannes Trithemius († 1516), des bekannten Verfassers der Kapitelsrede „*De ruina ordinis sci Benedicti*“ und verwandter Auslassungen, hat H. seiner Arbeit nicht ohne Grund vorangesetzt (allerdings ohne genauere Angabe des Fundortes). Freilich doch mehr im Sinne einer Selbstironie, da Heldwein diese *via veterum monachorum* unbekannt geblieben ist. Angesichts dieser Fehlgriffe muß man doch sagen, daß die beregte Schrift von Zibermayr auch hier gründlicher zu Werke gegangen ist, wenn sie auf die älteren Entwicklungslinien der monastischen Kultur sorglicher achtet. Doch hätte auch Zibermayrs Buch durch eine noch eindringlichere Beachtung der vorcusanischen Zeit (vgl. z. B. die ergänzungsbedürftigen Auslassungen über die Exemption der Zisterzienser, S. 62 f., oder über das Verbandsleben der Benediktiner, wo die Generalkapitelforschung nicht genügend berücksichtigt ist) noch weit mehr gewinnen können.

Mit anderen Arbeiten der letzten Jahre teilt Heldweins Buch zudem den weiteren Fehler, daß seinem Verf. jeder Blick für die Ordensindividualität abgeht. Denn es ist dem Autor so ziemlich gleich, ob er diese oder jene klösterliche Einrichtung, diese oder jene *consuetudo*, aber auch *desuetudo monastica* für ein Zisterzienserkloster, für einen Benediktinerkonvent oder schließlich für ein Prämonstratenserchorherrenstift beobachtet. Ganz davon zu geschweigen, daß doch auch Mendikantenniederlassungen und Frauenklöster zur Erörterung stehen. Und doch hat sich die Forschung der letzten Jahre mit aller Anstrengung bemüht, die unterschiedsvolle Psyche der mittelalterlichen Orden in aller Schärfe und mit liebevollem Eingehen auf die hier zahlreichen spezifizierenden Details herauszuarbeiten. Mit gutem Grund. Denn meines Erachtens war die Individualität der mittelalterlichen *abbatia* (*abbatia regalis*, Sippenklöster, *abbatia libera*, päpstliche und bischöfliche Eigenklöster, exemte und nicht exemte Anstalten, der sozialen Schichtung nach freiständische und demokratisch gerichtete Konvente, zu Zeiten des Schismas papsttreue antipäpstliche Zönotien — diese knappen Stichwörter kennzeichnen bereits bedeutsame Wandlungen und Entwicklungsstufen), aber auch des damaligen *ordo monasticus* [isoliertes Benediktinerkloster, Mutterklosterverband, Verbände mit wirtschaftlicher und mit mehr genossenschaftlicher Gestaltung und deren Abwandlung und Ausgleich], schließlich wirtschaftlich differenzierende Momente des Eigenbetriebes und der Zins- und Rentenwirtschaft, agrarische Kultur des älteren isolierten Typs und merkantilistisch kapitalistische Tendenzen der Johanniter und Templer, daneben das immer wieder gruppenbildende, aber auch isolierende Armutsideal) ungleich größer als heutzutage, wo andere soziale Bindungen und andere soziologische Kategorien nebst anderen unifizierenden Mächten dem monastischen Leben den Stempel größerer Gleichförmigkeit aufdrücken.

Doch damit hat H. die Reihe seiner methodischen Arbeitsfehler noch nicht erschöpft. Denn der Autor hat zu allem eine andere und doch geradezu selbstverständliche Unterscheidung seiner Klosterwelt unterlassen, wenn er davon absah, die Differenzierung in reformierte und nicht reformierte Klöster vorzunehmen. Denn wir erfahren doch eigentlich gar nicht, welches Kloster reformiert wurde, welches aber nicht. Hier hat Zibermayr doch wiederum tiefer geschürft. Im übrigen hätte H. bereits der weit älteren Arbeit von E. Sackur, Die Clunia-

zenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit (Halle 1892 ff.) die immer noch vorbildliche Art und Weise ablauschen können, wie man die Genesis solcher Reformperioden sorgsam darlegt.

Nach allem ist es wohl begreiflich, daß H. sich nicht dazu entschließen kann, die von ihm vorgefundenen und gewürdigten Klosterzustände in einem abschließenden Endurteil zusammenzufassen. H. mag nicht einwenden, das sei doch S. 20 geschehen, wenn es dort nämlich heißt: „Ein Vergleich mit den Zuständen von 1480 zeigt die Erfolglosigkeit der Klosterreformation Albrechts IV. Hatte sich doch innerhalb weniger Jahre in vielen Klöstern so ziemlich jede Spur einer Reformation verloren. Trotzdem ist auch diese Periode nicht alles Lichtes bar, denn das innere Leben der Mönche besaß damals noch verschiedene Eigenschaften, welche auf einen gesunden Kern schließen lassen und dessen endliche Befreiung aus dem allseitig um sich greifenden Verderben.“ Ich brauche kaum zu bemerken, daß diese Charakteristik überaus matt ist und einer scharfen und befriedigenden Formulierung vollends entbehrt.

Mehr als ein Leser mag fragen, warum ich den Faden der Anzeige so verhältnismäßig weit ausspinne, da es sich doch um ein im wesentlichen verfehltes Buch handle. Aber schließlich ist doch die Themastellung an sich nicht unbedeutend, und zugleich lag es mir an einer, wenn auch knappen Erörterung grundsätzlicher und methodischer Fragen der Ordenshistoriographie. Zu alledem soll anerkannt werden, daß manches interessante Detail des monastischen Lebens die Lektüre des vorliegenden Buches dennoch angezeigt sein läßt. Man muß eben nur daran gehen, das vorgelegte prächtige Material selbständig zu gestalten und auszunutzen. Auch die Freunde der Religionsgeschichte und kirchlichen Kulturgeschichte kommen um mancher Kulturkuriosa willen auf ihre Rechnung. Besonders will hier neben verdienstlichen, caritasgeschichtlichen Erörterungen auch das Kapitel über das wissenschaftliche Leben der Zeit beachtet sein, das manche dankenswerte Mitteilungen über die klösterlichen Bücherbestände macht. Doch auch hier fehlt der Hinweis auf die hochmittelalterliche Klosterbibliothek. Man vgl. etwa *MG. SS. XVII*, 567, und dazu E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrh. I: Die Frühreform (Studien u. Mitt. des Wiener kirchengesch. Seminars, Heft 4, Wien 1910), S. 102, über die Bibliothek von St. Emmeram zur Zeit der bayerischen Frühreform. Einzelheiten (Seelsorge der Mönche, Armutsgehalte) interessieren im übrigen auch die kirchliche Rechtsgeschichte. Doch hat hier schon Moritz Riemer, Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Leipziger theol. Diss., Magdeburg 1906) schärfere, wenn auch nicht allweg befriedigende Beobachtungen angestellt. Indes wird zudem die süddeutsche lokale Klostergeschichte, die letztlich durch Albert Brackmanns Arbeiten (Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia* I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912) eine dankenswerte Bereicherung erfahren hat, manche Einzelheiten mit Interesse buchen, wenn sie auch die Registerlosigkeit des Buches doppelt bedauern mag.

So fehlerhaft Heldweins Buch ausgefallen ist, so wirkt es gleichwohl wie eine Aufforderung, die deutschen Territorien des 15. Jahrh. Schritt für Schritt in Sachen ihrer Klosterkultur zu untersuchen. Schon an anderer Stelle habe ich auf die Notwendigkeit solcher lokal begrenzter Arbeiten hingewiesen. Und ich meine, wenn Rechts- und Wirtschaftshistoriker von J. Möser bis A. Meitzen und G. v. Below die Bedeutung des Territoriums als Forschungsgegenstand uns ebenso eindring-

lich wie ergebnisreich vor Augen geführt haben, so kann dieses Arbeitsprinzip auch auf die Klostergeschichte seine gewiß berechnete Anwendung finden. Freilich wäre es zu begrüßen, daß sich ebenso die Zahl paralleler Arbeiten zum spätmittelalterlichen Territorialkirchenrecht mehrte. Erst wenn die hier angedeutete und freilich umfängliche Arbeitsleistung getan ist, wird es uns vergönnt sein, die Frage der Lebensfähigkeit und nicht weniger der Dekadenz der monastischen Kultur des 15. Jahrh. erschöpfender und wahrheitsgemäßer zu bearbeiten. Allerdings wird auch dann noch der Gesichtskreis des hier addierenden Beobachters starke individuelle Färbung tragen. Aber gleichwohl werden der Urteilsfindung stärkere Schranken gesetzt sein.

Zum Beschlusse jedoch noch eine andere Anregung für eine gewiß ebenso naheliegende Forschungsaufgabe. Sie betrifft die französischen Visitationsberichte des späteren Mittelalters. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese gleichfalls in Bearbeitung genommen würden. Denn hier bleibt trotz der bekannten, aber in der Problemstellung eng abgesteckten Studien von H. Denifle (*La guerre de Cent ans et la désolation des églises, monastères et hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle*. Paris 1897 ff.) und der wenig gewürdigten, inhaltsreichen, wenn auch nicht tief genug eindringenden Untersuchung von Olga Dobiasche-Rojdestvensky, *La vie paroissiale en France au XIIIe siècle d'après les actes épiscopaux* (Paris 1911, vgl. hier besonders S. 19 f. die Darlegungen über *statuts individuels des évêques* und *procès-verbaux*) noch vieles zu tun. Das Material liegt zum guten Teile schon gedruckt vor und verlangt nach einer zunächst diözesan (mehr als für Deutschland empfiehlt sich für Frankreich die Diözese als Einteilungsprinzip, in Deutschland trat das Territorium stärker in den Vordergrund) abgegrenzten Bearbeitung. Wer sich der Mühe unterzieht, die bei H. Stein, *Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France (Manuels de bibliographie historique* IV. Paris 1907) durchzusehen, wird hier bald auch auf prächtige Stoffquellen stoßen. Soweit ich diese durchgearbeitet habe, nahm ich den Eindruck mit, das einschlägige französische Material ist dem deutschen an Inhaltsreichtum weit überlegen. Warum wohl? Weil das französische Klosterwesen ein reicher gegliedertes und verfassungsgeschichtlich denkwürdigeres Verbandsleben aufwies als die monastischen Bildungen der deutschen Gebiete. Weil ferner die Beziehungen des französischen Mönchtums zum pfarrkirchlichen Leben (Patronat, Seelsorge, kirchliches Abgabewesen) verwickelter und zugleich inhaltlich umfassender gestaltet waren als auf deutschem Boden. Die eigentümliche Sonderstellung des französischen Mönchtums wurde letztlich durch Rechtsvorstellungen bedingt, die es eben auf eine herrschaftliche Gestaltung des Verbandslebens absahen (französischer Zentralismus; vgl. das Präfektursystem der Staatsverwaltung) und in denen auch — ein nicht minder bedeutsames Moment — ältere Überlieferungen des Eigenkirchenrechts nachlebten. Zugleich wirkten hier politische und soziale Einflüsse mit. Doch ich muß es mir genug sein lassen, diese Probleme hier aufzuwerfen, die mehr oder minder in das Problem des spezifisch romanisch-französischen Mönchsides eimünden. Die nähere Ausführung hat an einem anderen Orte zu erfolgen.

2. In den letzten Jahren ist das Interesse an den

monachi grisei stark gestiegen. Mit gutem Grunde. Haben sie doch wie wenige andere kirchliche Genossenschaftsbildungen das soziale, wirtschaftliche und rechtliche Leben des Mittelalters im Sinne einer ausgeprägten Eigenkultur beeinflusst. Aber eine Eigenkultur, die wiederum reiche Anregungen weitergab und die Antriebe zu neuen, soziologisch denkwürdigen Formen weckte und förderte. Doch im allgemeinen ist die literarische Produktion hier mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen. Denn nur wenige Autoren wie H. Hirsch (*Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit*. Weimar 1913) und einige andere haben die Forschung um neue Fragestellungen und um neue Ergebnisse wirklich bereichert. Indem sie zum Teil auf den hier recht tragfähigen Arbeiten von J. Ficker weiterarbeiten, der wie wenige andere in das Verfassungsgefüge der mittelalterlichen Kirche eingedrungen ist. Doch ich habe über den Stand und die Aufgaben der Zisterzienserforschung neuerdings an anderer Stelle einläßlich gehandelt (vgl. Schreiber, *Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser*: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXXV, Kan. Abt. IV (1914), S. 74 ff.). Die das Zisterzienserklöster Marienfeld behandelnde Schrift von Strenger¹⁾ dient nun nicht bloß lokalgeschichtlichen Interessen. So wird die mehr lokalgeschichtlich orientierte Güterpolitik dieser 1185 von Hardehausen gegründeten westfälischen Zisterze nur kurz berührt, aber die rechtlichen und verfassungsgeschichtlich denkwürdigen Verhältnisse werden um so einläßlicher erörtert: Stellung zur Markgenossenschaft, Stellung zum apostolischen Stuhl und zum Diözesanbischof, Gerichtsbarkeit des Klosters, Vogteiverhältnisse, Markgericht, das Wigboldgericht. Beziehungen zur allgemeineren Forschung sind, wie die bereits knapp bezeichnete Linienführung andeutet, mit einigem Nachdruck angestrebt. Doch hat die tastende Hand des Anfängers die vorliegenden Fäden nicht überall sicher geknüpft. An einer Stelle zieht allerdings diese Studie in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Verfassungshistorikers auf sich. Nämlich mit der Feststellung: „In bezug auf den Vogt nimmt Marienfeld unter den deutschen Zisterzienserklöstern eine Ausnahmestellung ein“ (S. 85). Doch kann man mit den einschlägigen Darlegungen nicht viel anfangen, da der Verf. das Quellenmaterial uns zur Nachprüfung nicht ausbreitet und auch das fragliche Problem (vogteiose Anfänge des Ordens und allmähliche Vogtbestellung, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit) nicht scharf genug erfaßt. Die Angelegenheit bedarf einer nochmaligen Nachprüfung.

Im übrigen reicht diese Monographie längst nicht an die sorgfältigeren Arbeiten heran, die H. Pauen, *Die Klostergrundherrschaft Heisterbach* (Beiträge zur Geschichte des Mönchtums u. des Benediktinerordens, Heft 4. Münster 1913) oder W. Hoppe, *Kloster Zinna* (Veröffentlichungen des Vereins für die Mark Brandenburg. München 1914) Einzelkonventen gewidmet haben.

S. 90 werden die Auslassungen, die ich erstmalig dem Institut des „*oeconomus*“ in französischen Zisterzen (er schwor den Eid für die den Eid weigernden Mönche, ein nicht unwichtiges Kapitel in der Ethikgeschichte) widmete (Schreiber, *Kurie und Kloster* im 12. Jahrh. Stuttgart 1910, I S. 212, II S. 275) nachgeschrieben. Aber der Verf. nimmt Abstand davon, den Ort seiner Entlehnung anzugeben. — Daß es sich bei Strengers Buch eigentlich um eine münstersche phil. Dissertation

¹⁾ Strenger, Hermann, *Geschichte des Zisterzienserklösters Marienfeld*. Gütersloh, F. Tigge, 1913 (VIII, 106 S. 89). M. 2.

(1913) handelt, der allerdings einige vortreffliche Illustrationen beigegeben sind, wird vom Autor gleichfalls nicht bemerkt. So gehört diese Studie zum Kapitel jener Arbeiten, die neuerlich A. Kranold, Zur Frage der Publikation der Dissertationen: Akad. Rundschau II (1914), S. 530, einer nur allzu berechtigten Kritik unterzog.

3. Noch mehr in das Gebiet der klösterlichen und kirchlichen Rechtsgeschichte führt uns Blumes Arbeit über »Abbatia«¹⁾. Mehr als ein Leser hätte es gewiß gern gesehen, daß B. seiner Studie einige Vorbemerkungen mitgab, die sich über die Bedeutsamkeit von Arbeiten zur kirchlichen Rechtssprache etwas ausließen. Der grundsätzlichen Erörterung mochte sich dann ein geschichtlicher Rückblick auf jene Arbeiten anschließen, die in den letzten Jahren das noch junge Forschungsgebiet besonders pflegten.

Da wäre denn zu sagen gewesen, daß U. Stutz uns tiefer in die Rechtssprache des Benefizialwesens eingeführt hat. Und das fast mehr noch in seiner neuerlichen und aufschlußreichen Studie über das Eigenkirchenvermögen (Festschrift für O. Gierke. Weimar 1911, S. 1187 ff., vgl. hier die Termini »dominium«, »delegare«, »hereditatio ecclesiae«) als in dem älteren und hier grundlegenden Werke über die Anfänge des kirchlichen Benefizialwesens. Hierher gehören auch die anregenden und vorbildlichen Miscellen, die der nämliche Bonner Rechtshistoriker in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Kanon. Abt. I (1911), S. 313 ff. und in den nachfolgenden Jahrgängen) dem Vorkommen von »parochus« widmete. Andererseits hat uns E. E. Stengel in seiner glänzenden Untersuchung über die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrh. (I, Innsbruck 1910) mit dem Wortschatz von Immunitätsprivilegien und Immunitäten bekannt gemacht. Die hier angewandte Methode der Diktatvergleiche hat hier besonders fruchtbare Ergebnisse erzielt, so in Erörterungen über die »immunitas«, »defensio« und die »libertas« kirchlicher Institute, die in Königsschutz und Papstschutz standen. Es führt in ein ganz anderes Gebiet und will doch nicht minder beachtet sein, daß M. Rothenhäusler (Zur Aufnahmeordnung der *Regula S. Benedicti*: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 3. Münster 1912) erstmalig in die Rechtssprache des älteren Mönchtums sicher einführte (»conversatio morum«). Zur Erfassung schwieriger und dabei tragender Termini des profanen wie kirchlichen Rechts- und Verkehrslebens der frühmittelalterlichen Zeit hat neuerdings ein zunächst wirtschaftsgeschichtlich orientiertes Werk beigegeben. Ich meine hier die zweibändige Untersuchung von A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit (Weimar 1911–1913), eine hochbedeutsame Arbeit, die es mit Recht auf eine völlige Neuorientierung des von ihr bearbeiteten Forschungsgebietes abzielt. Referent selbst hat den Sprachgebrauch der Exemption, des päpstlichen Schutzes und der kirchlichen Zehnten zum Thema größerer Erörterungen nehmen können (»protectio«, »tutela specialis«, »alodium beati Petri et sanctae Romanae ecclesiae«, die Formel »salva sedis apostolicae auctoritate«, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. I, S. 27 ff.) und an anderer Stelle für die Termini der gewiß problemreichen Oblationenmaterie zu interessieren gesucht (Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens, Freiburger theol. Diss. 1913). In die Bahnen von Stutz ist letztlich H. Wirtz mit seiner trefflichen Studie über »donum«, »investitura« und »conductus ecclesiae« (Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgeschichte XXXV, Kan. Abt. IV (1914), S. 116 ff.) eingelenkt. Doch die Reihe dieser hier kurz beregten Arbeiten ließe sich unschwer vermehren. Ich will hier die Kontroverse von K. H. Schäfer-W. Levison und A. Pöschl zum Wort »canonicus« nur andeuten und erinnere ferner ganz im Vorübergehen an verdiente Autoren wie P. Imbart de la Tour (»presbyteratus«), A. Scharnagl (»investitura«), P. Thomas, A. Esmein und verwandte Studien.

Die hier beregten Darstellungen und Untersuchungen zur kirchlichen Rechtssprache sahen sich in den letzten Jahren von manchen Editionen verständnisvoll unterstützt. Vor allem von

den sehr bereicherten Indices der letzten Publikationen der *Monumenta Germaniae historica*. Man greife hier nur zur Ausgabe der karolingischen Synoden, die A. Werminghoff mit großer Hingebung besorgte. Aber auch andere Editoren wie C. Butler (*S. Benedicti regula monachorum*, Friburgi Br. 1912) wollen hier mit Dank erwähnt sein.

In all den beregten Veröffentlichungen darf man gewiß weit ausgreifende Vorarbeiten — mögen sie nun mehr oder minder beabsichtigt sein — für ein Lexikon der lateinischen kirchlichen Rechtssprache, das uns die Zukunft einmal bringen soll, sehen. Es wäre das ein Analogon zum Wörterbuch der deutschen Rechtssprache, dessen Ausgabe von der dafür wirkenden akademischen Kommission (R. Schroeder, H. Brunner u. a.; zum Stande der Arbeit vgl. die jeweiligen Berichte in der Germ. Abt. der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte) mit allem Nachdruck gefördert wird und eines der bedeutsamsten Sammelwerke deutscher Wissenschaft darstellt, an dessen Vervollendung Germanisten, Juristen und Historiker und nicht zum mindesten auch die Theologen sehr interessiert sind. Es trifft sich gut, daß das 1. Heft des 1. Bandes soeben ausgegeben wurde, mit dem Untertitel »Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Akad. d. Wiss.« (Weimar 1914. An theologisch wichtigen Stichworten vgl. etwa Sp. 2, »Aachenschiff«, Sp. 46 »Aberacht«, Sp. 145 »Ablass«). Doch wird es noch mancher Studie zur kirchlichen Rechtsgeschichte bedürfen, und vielleicht kann auch die mehrfach beregte Neuauflage des Kirchenlexikons hier noch ihre Dienste bieten, ehe das Simile eines Nachschlagewerkes für die kirchliche Rechtssprache in Angriff genommen werden kann. Gleichwohl bleibt das Ziel verlockend. Und andererseits ist es gut, um auch das einmal zu sagen, daß wir uns in Bescheidenheit jener gewaltigen Vorarbeit erinnern, die hier bereits der alte Du Cange († 1688) und die Mauriner Carpentier und Dantine mit ihrem *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis* leisteten.

Mit einigen Strichen suchte ich die Literaturwelle zu zeichnen, der Blumes Buch angehört. Es ist von E. E. Stengel angeregt, und diese literarische Herkunft gibt nach dem Vorgesagten Blumes Studie gewiß eine gute Empfehlung mit auf den Weg. Die Untersuchung stellt sich nun das Ziel, die Wandlungen in der Bedeutung des Wortes »abbatia« aufzudecken, und das von seinem ersten Auftreten bis um die Mitte des 11. Jahrh. Eine gewiß scharf umrissene Arbeitsaufgabe, die sich allerdings auf den ersten Anschein bescheiden genug ausnimmt, aber bei näherem Eindringen Anspruch auf eine größere Aufmerksamkeit mit Recht geltend macht. Das Material, das der Durchprüfung unterlag, ist aus erzählenden Quellen, Königs- und Papsturkunden, Briefen usw. mit Sorgfalt und Fleiß entnommen, doch so, daß das Interesse an den Königsurkunden bei dem Schüler Stengels überwiegt.

Verf. setzt nun mit seinen Erörterungen bei der altirischen Kirchensprache ein. In dieser bezeichnete die »abbatia« das Amt des Abtes. Im 8. Jahrh. gab das Wort sich in England zudem als die Gesamtheit der Äbte, also ein Übergang des Wortes von dem Amt auf den Stand. Doch die letztere Aufstellung ruht bei Blume auf schmaler Grundlage, da sie sich nur auf eine einzige Quellenstelle berufen kann.

Hier hat die Forschung gewiß noch einzusetzen. Und der Autor hätte hier dem Leser eigentlich sagen können, daß für eine gründliche Durcharbeitung der beregten Fragestellung vor allem das *Monasticum Anglicanum* (nova editio, London 1846, fol. 1–8) einzusehen sei. Ebenso ließ sich an dieser Stelle auf die hochmittelalterlichen Genossen Gerichte von Äbten verweisen, die bei G. Schreiber, Kurie und Kloster (II, S. 388 im Register unter »Äbte«, mit den Verweisen auf »abbates vicini, circumiacentes, comprovinciales«) zuerst behandelt wurden. Zu allem lassen sich die Angaben über die irische Mönchskultur noch vertiefen. Man vergleiche nur zum irischen Abtamt P. W. Joyce, *A social history of ancient Ireland*, 1². London-Dublin 1913, S. 322 ff., wo zwar nicht über die irische *abdhaine* gehandelt

¹⁾ Blume, Dr. phil. Karl, *Abbatia*. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. D. Dr. Ulrich Stutz, Heft 83]. Stuttgart, Enke, 1914 (VIII, 118 S. gr. 8^o). M. 5,40.

wird, wo sich aber doch die andere und für die Eigenart des irischen Mönchselements und seine stark spiritualistische Färbung nicht minder aufschlußreiche Bemerkung findet: „*The most general term for a church was, and is still: cill, cell, or ceal*“ (S. 360, s. auch 316). Doch ich will den im übrigen belesenen Autor mit diesen Hinweisen nicht tadeln. Es mochte wohl für ihn schwer sein, zu dieser Sozialgeschichte und zu der gleichfalls nicht angezogenen Untersuchung von S. O. Addy, *Church and Manor. A Study in English economic History* (London 1913) noch vorzudringen.

Nach Blume hat dann nun weiter „*abbatia*“ die Bedeutung von dem Missionsbezirk eines Abtes in einem Diplom Ludwigs d. Fr. für Visbek (Boehmer-Mühlbacher 702) angenommen. Dieser Wortsinn tritt allerdings nur in diesem Falle zutage. Ich kann dem Verf. nur zustimmen, wenn er hier der Auffassung von F. Jöstes gegenübertritt, der an einen allgemeineren Gebrauch von *abbatia* = Missionssprengel denkt. Und das auch aus der Erwägung, daß die klostergeschichtlichen und pfarrrechtsgeschichtlichen Untersuchungen des Münsterschen Germanisten doch etwas reichlich mit den Mitteln der Hypothese arbeiten. Die einschlägigen knappen Ausführungen zum Visbeker Diplom mögen auch den Missionshistoriker interessieren, falls die rüstig aufstrebende, aber auch noch tastende junge Disziplin der mittelalterlichen Missionsgeschichte ihr Interesse zuwenden will.

Schon der Visbeker Fall deutete an, daß das Wort „*abbatia*“ von der mehr persönlichen Bedeutung (Amt des Abtes) zu einem mehr dinglich und territorial empfundenen Wortinhalte überleitete. Das geschah in der Tat in einem weiteren Umfange im 9. Jahrh., wo das Wort in den Urkunden eigentlich überhaupt erst heimisch wurde. Und zwar in der Wortwandlung, daß es dem Amte die materielle Pertinenz gleichstellte. Mit der Ausbildung des Benefizialwesens (Herrendienst des Abtes, auf die „*abbatia*“ wurde der lehensrechtliche Terminus „*honor*“ angewandt) und vor allem unter der Einwirkung des Eigenkirchenrechts erhielt das Abtamt einen ausgesprochen materiellen Charakter. Es ergab sich also die Gleichung „*abbatia*“ = Abtgut, aber auch die andere Formel „*abbatia*“ = Klostergut und gesamter Klosterbesitz. Wenn man von dieser Art von „*abbatia*“ sprach, meinte man übrigens für gewöhnlich das Benediktinerkloster und weniger das Stift. Es lag nur allzu nahe, daß sich unter dem Einfluß des beregten germanischen Eigenkirchenrechts, das in allem eine Materialisierung des „*abbatia*“-Begriffes auslöste, „*abbatia*“ als das reichsunmittelbare und zugleich als das kirchlich unabhängige Kloster erschien („*abbatia regalis*“ oder „*abbatia libera*“). So war es vor dem Investiturstreit. Im Zeitalter der gregorianischen Reform las man jedoch aus der Wendung „*abbatia libera*“ auch die Freiheit von der königlichen Gewalt heraus. Die „*abbatia libera*“ bezeichnete schließlich überhaupt die vom Eigenkirchenherrn befreite Abtei. Damit sagte sie sich von dem Eigenkirchenrecht los, das allerdings dem Worte erst die weite Verbreitung gesichert und die dinglichen Bedeutungen „Klostergut“ und „Kloster“ geschaffen hatte. So spiegelte sich in diesem klosterrechtlichen Terminus nun doch — und dieses Moment rückt Blumes Arbeit in größere Zusammenhänge — das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter. Es läßt sich hier wie auch sonst beobachten, daß sich „die germanische Auffassung gegen die römische durchsetzte, dann aber, als sie den Gipfel erreicht zu haben schien, zusammenbrach“ (S. 91).

Soviel zum Gedankengang des Verf., den ich nur kurz andeuten konnte und der noch manche dankenswerte Einzelbeobachtung enthält. Ich glaube auch, daß der Verf. einige Grundzüge der Entwicklung richtig herausgestellt hat, soviel hier freilich an der Hand eines umfassenderen Materials noch zu tun bleibt. Aber immerhin hätte der bereits angezogene Quellenstoff noch an manchen Stellen eine nachhaltige Vertiefung erfahren können. So ließen sich hier noch Verbindungslinien mit der antik-römischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte anknüpfen. Denn B. sagt uns, das Klostergut, die „*abbatia*“, habe einen Mittelpunkt gehabt, den die Quellen als „*caput*“ ansprechen. Da ist doch gewiß zu erwähnen, daß bereits die römischen Großgrundbesitzer vom „*caput*“ einer Bodenfläche sprachen. Siehe darüber näheres bei Ad. Schulten, *Die römischen Grundherrschaften*: Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1895) S. 170. 172 mit Anm. 2. Doch auch aus dem Hochmittelalter konnten dem Verf. noch manche Anregungen zufließen. So hätte B. einen Blick auf den Klosterbegriff Gratians werfen können, der bislang allerdings noch nirgendwo seine Darstellung gefunden hat. Doch ich nehme keine Veranlassung, das einschlägige Quellenmaterial im einzelnen hier auszubreiten, da ich den interessanten Klosterbegriff des Dekrets selbst noch zu behandeln gedenke. Ich kann hier vorerst nur andeuten, daß er stark publizistisch-spiritualistisch gefärbt war, sich an das kluniazensische Reformprogramm nachdrücklich, aber nicht völlig anlehnte und in allem einen bemerkenswerten Einschnitt in jenem Ringen darstellte, das sich zwischen Gregorianismus und Germanismus abspielte. Auch die Quellen zur Zisterzienser-geschichte des 12. Jahrh. hat B. — allerdings hier offenbar nur von Du Cange geleitet — eigentlich mehr berührt als wirklich ausgeschöpft. B. bemerkt gewiß mit Recht, bei den Zisterziensern sei die Bezeichnung *abbatia* an einen Konvent von zwölf Mönchen unter ausdrücklicher Hinzufügung des Abtes gebunden (S. 89). Aber B. unterläßt, uns mit der wichtigen Quellenstelle des *Exordium parvum* (Paris-Séjalon, *Nomasticon Cisterciense*. Solesmes 1892, S. 63) bekannt zu machen, in dem es in c. XV „*Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium*“ unter anderem heißt: „*Quia etiam beatum Benedictum non in civitatibus nec in castellis aut in villis, sed in locis a frequentia populi semotis coenobia construxisse sancti viri illi sciebant, idem se amulari promittebant. Et sicut ille monasteria constructa per duodenos monachos adiuncto patre abbate disponebat sic se acturos confirmabant.*“ Andererseits hätte sich das frühmittelalterliche monastische Milieu kräftiger einzeichnen lassen, wenn sich B. mit der großen Arbeit von Besse, *Les moines de l'ancienne France, Période Gallo-Romaine et Mérovingienne* (Paris 1906) befreundet hätte. Es ist auch nicht richtig, wenn B. im Vorwort (S. VII) bemerkt, er habe die Papsturkunden des 9., 10. und 11. Jahrh. vollständig durchgesehen. Ich habe diese Angabe an einer Stichprobe geprüft, die ich meinem eigenen Material entnahm. Da sehe ich denn sofort, daß sich B. eine Quellenstelle ersten Ranges hat entgehen lassen, die sich in einem Schreiben Leos IX (aus den Jahren 1049—1054, Jaffé-Loewenfeld nr. 4322, P. E. Giraud, *Essai historique sur l'abbaye de S. Bernard et sur la ville de Romans*, Lyon 1856 ff. I, S. 6) an Erzbischof Leodegar von Vienne findet. Es betraf die Leitung des päpstlichen Eigenklosters Saint Bernard (v. Vienne; s. auch H. Stein, *Cartulaires français*, S. 442), die der päpstliche Eigentümer diesem Metropolitani anvertraut hatte. Der Papst konnte hier bemerken: „*Nosti, frater amantissime, qualiter in synodo nostra Rome acta de abbazia nostra Romana appellata te rogavimus teque vice nostra regende preposuimus; unde te nobis fideliter obedisse multorum relatione approbavimus.*“ An weiteren Quellenstellen ließe sich etwa noch ergänzen, daß Herzog Wilhelm der Fromme von Aquitanien, der Gründer von Cluny, im J. 898 bemerkte, er trage die Abtwürde des Chorherrenstiftes Saint-Julien de Brioude zu Lehen (Baluze, *Histoire généalogique de la maison d'Auvergne*, Paris 1780, II, S. 10: „*... ubi ego dono regio abbatiali videor fungere officium.*“ Mitgeteilt mit einer nicht ausreichenden Interpretation bei Sackur, *Kluniazenser II*, S. 39).

Doch diese Bemerkungen wollen den Wert der vorliegenden Arbeit nicht schmälern. Sie sollen nur im Sinne der Mitarbeit an Problemen monastischer Forschung genommen sein, die durch Blume mit vieler Hingabe und mit gutem Erfolg gefördert sind. Ich möchte wünschen, daß uns aus der Schule von E. E. Stengel noch mehrere

Arbeiten dieser Art beschieden werden. Freilich glaube ich auch, daß wir dem „*abbatia*“-Problem doch noch bedeutend näher kommen, wenn wir eine Parallel-Untersuchung über den Terminus „*cella*“ ansetzen. Für das Hochmittelalter sind hier bereits eine Reihe Beobachtungen in Kurie und Kloster (II, S. 399 im Register unter „*cella*“ mit zahlreichen Verweisen) niedergelegt und weitere Studien über „*cella*“ werden zurzeit in Angriff genommen. Ein anderer Beitrag zur „*abbatia*“-Frage ist neuerlich durch E. Lesne, *Les origines du bénéfice ecclésiastique: Revue d'hist. de l'église de France* V (1914), S. 15 ff., den bekannten Rechtshistoriker der *facultés catholiques de Lille* erbracht worden. Blume hat diese Abhandlung in der Druckkorrektur noch berücksichtigt. Aber eine größere kritische Auseinandersetzung, die auf weitreichendem Zusammenhange eingestellt ist, hat uns erst Stutz in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXV, Kanon. Abt. IV (1914), S. 501—508 vorgelegt.

So dringt die ordensgeschichtliche Forschung lebhaft vorwärts. Freilich von Nachbarwissenschaften mehr noch empfangend als gebend. So skizzenhaft die vorstehenden Auslassungen und Anregungen auch immer gehalten sein mögen, den einen Eindruck dürften sie doch auslösen, daß die Forschung über die beregte Studie von Harnack, deren Vorzüge ich rückhaltlos anerkannte, nunmehr weit hinausgegriffen hat. Es ist darum gewiß nicht mehr angängig, für allgemeinere Darstellungen Harnacks Vortrag als grundlegende, ja als die grundlegende Vorarbeit zu verwenden, wie es noch vielfach geschieht.

Regensburg.

Georg Schreiber.

Möller, Lic. theol. Wilhelm, Pastor in Apollensdorf b. Klein-Wittenberg, **Wider den Bann der Quellenscheidung**. Anleitung zu einer neuen Erfassung des Pentateuch Problems. Gütersloh, Kommissionsverlag bei C. Bertelsmann, 1912 (229 S. 8^o). M. 3.

Schon früher hatte der Verf. in sachkundiger Weise gegen die Wellhausensche Quellenscheidung Stellung genommen (Historisch-kritische Bedenken gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese von einem früheren Anhänger, Gütersloh 1899; Entwicklung der alttestamentlichen Gottesidee in vorexilischer Zeit, Gütersloh 1903), obwohl er sich sagen muß, daß jeder, der diese moderne Quellenscheidung bestreitet, von vornherein sich dem Verdacht der Unwissenschaftlichkeit aussetzt. Nicht dogmatische, sondern historische Gründe hatte Möller aus einem früheren Anhänger zu einem entschiedenen Gegner der Quellenscheidung, wie sie Wellhausen und seine Schule vertreten, gemacht. Mit Recht führt er darum auch in seinem neuen Werke den Kampf auf historischem Boden weiter. Wenn M. der für so viele fast zum Dogma gewordenen Auflösung des Pentateuchs in die Quellschriften J, E, D und P, wobei man übrigens nicht stehen bleibt, entgegentritt, so leugnet er keineswegs, daß der Verfasser des Pentateuchs Quellschriften benützt hat. „Nicht das bestreiten wir, daß den biblischen Schriften Quellen zugrunde gelegen haben könnten. Der bloße Versuch, es zu tun, richtete sich von selbst und hätte nicht nur die Analogie der profanhistorischen Werke, sondern vor allem das Zeugnis der heiligen Schriften selbst gegen sich“ (S. 67).

Die Arbeit ist systematisch gut gegliedert und zerfällt in zwei Hauptteile. Im 1. Teile übt der Verf.

Kritik an der Quellenscheidung, indem er sich mit den zur Quellenscheidung und zur Quellenbestimmung führenden Motiven (Dubletten mit ihren Abweichungen, Widersprüche, Wechsel der Gottesnamen, Sprachgebrauch der verschiedenen Quellen) und den der Quellenscheidung zugrunde liegenden Voraussetzungen beschäftigt. Er zeigt, wie wenig maßgebend der Wechsel der Gottesnamen, auf den man wenigstens anfangs besonderes Gewicht gelegt hat, für die Quellenscheidung sein könne und wie eine konsequente Durchführung der Quellenscheidungsmaßstäbe zur völligen Zersplitterung des Textes führen müßte. M. geht noch einen Schritt weiter und will zeigen, wie gerade der Wechsel der Gottesnamen zum Beweise der Einheit diene, wobei es allerdings nicht ohne Künstelei abgeht, so wenn er S. 180 sagt, daß durch den Wechsel der Gottesnamen eine Änderung in der Beziehung zu Gott angedeutet werde und zwar ein Schwächerwerden des Glaubens Evas in 4, 25 J! (Elohim) im Vergleich zu 4, 1 J (Jahve) und umgekehrt ein Wachsen des Glaubens Jakobs durch 28, 13. 16 (Jahve) im Vergleich zu V. 12 (Elohim). Insbesondere werden die Sieverssche Verstheorie und die Gunkelsche Sagentheorie im Dienste der Quellenscheidung in ihrer Unhaltbarkeit dargetan.

Im 2. Hauptteile bringt M. positive Gründe für die Einheitlichkeit des Pentateuchs. Mit Recht weist er auf die vielen Anspielungen hin, die in allen Quellen der Geschichtserzählung vorkommen, aber bei der Quellenscheidung unverständlich blieben. Ferner kann er sich auf einige sprachliche Eigentümlichkeiten im Pentateuch berufen, so z. B. auf den fast durchgängigen doppelgeschlechtlichen häufigen Gebrauch von *וַיֵּלֶךְ* und *וַיֵּלֶךְ*, der sich durch den ganzen Pentateuch hindurchzieht. Achtmal wird *וַיֵּלֶךְ* für *וַיֵּלֶךְ*, wiederum nur im Pentateuch, gesetzt. Daß diese Eigentümlichkeiten sich auf den Pentateuch beschränken und nicht einmal bis zum Buche Josue reichen, ist ein wichtiger Grund, den Pentateuch für sich zu nehmen und von Josue zu trennen (S. 96). Ein anderes wichtiges Argument für die Einheitlichkeit des Pentateuchs sieht der Verf. mit Recht in den psychologisch meisterhaft gezeichneten Figuren der biblischen Personen, die durch bloßes Ineinanderfließen verschiedener Quellen zum Rätsel werden. Speziell wird dies in gelungener Weise an der Abrahamsgeschichte gezeigt, deren kunstvollen Aufbau die Durchführung der Quellenscheidung zerstören würde. Ebenso gingen viele typische Zahlen (z. B. die Zehnzahl) bei der Quellenscheidung verloren, was besonders bei den 10 Plagen, die sämtlich durch dieselbe Formel eingeleitet werden, dargelegt wird, wo auch eine auffallende Symmetrie erscheint, die aber bei der Quellenscheidung durchkreuzt würde. Nach M. ist es richtiger, zu fragen, welche einzelnen Stücke sind nicht von Moses, als zaghaft hier oder da ein zersprengtes Stückchen auf ihn zurückzuführen. Viele Unebenheiten sind vielleicht durch die weiteren Schicksale des biblischen Textes und die Veränderungen im Laufe der Zeit veranlaßt. „Möglicherweise handelt es sich um einzelne Nachträge, aus der Praxis erwachsen und durch sie nötig geworden, die dann nur durch eine offizielle Überarbeitung der heiligen Gesetze in die Texte aufgenommen sein könnten“ (S. 212).

M. meint schließlich, daß die Signaturen J, E, D, P als gedachte Größen zur schnellen Charakterisierung be-

stimmter Stellen weiterhin in der alttestamentlichen Wissenschaft verwertet werden könnten. — Abgesehen davon, daß hierin keine vollständige Übereinstimmung der Kritiker vorhanden ist, wäre es doch nur eine Halbheit, wollte man die für die Quellenscheidung angesetzten Signaturen weiter belassen, sobald diese als sachlich unbegründetargetan ist.

Wien.

J. Döller.

Dibelius, Martin, An die Thessalonicher I. II. An die Philipper. An die Kolosser. Epheser. An Philemon. [Handbuch zum Neuen Testament. Herausgegeben von Hans Lietzmann III, 2, 1—132]. Tübingen, Mohr, 1911 und 1912. M. 3,60.

Den Zielen, welche sich das Unternehmen von Lietzmann gesteckt hat (vgl. Theol. Revue VI (1907) 109 ff.), wird die vorliegende Erklärung der Thessalonicher- und der Gefangenschaftsbrieife in vorzüglicher Weise gerecht. Die Auswahl des sprachlichen wie des religionsgeschichtlichen Stoffes ist eine sehr sorgfältige und entgeht der Gefahr, bei allem Reichtum des Gebotenen, den Leser zu ersticken. Die Fragen der Einleitung werden mit wohlthuender Zurückhaltung besprochen. Eph gilt als unecht, doch will Verf. die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche dieser Antwort entgegenstehen, noch viel weniger ihnen einen Einfluß auf die Erklärung gestatten. Das Verdienst des Autors *ad Ephesios* bestehe darin, die in den Kreisen der Adressaten vorhandene Mystik in die Bahnen eines gesunden Gemeindelebens gelenkt zu haben. In der Anerkennung dieser Tatsache könnten sich Verteidiger und Bestreiter der Echtheit wohl begegnen: Der wichtige Schritt von individueller oder in exklusiven Kreisen gepflegter Mystik zu mystisch gefärbter Kirchlichkeit — das ist doch wohl Ekklesiastik? — sei jedenfalls getan, gleichviel ob von Paulus oder von einem anderen. Vielleicht wäre D. auch Eph gegenüber zu traditionsfreundlicherem Ergebnis gekommen, wenn er der Hypothese Harnacks, Eph sei der verlorene Brief an die Laodizener, der Ausfall der Adresse 1, 1 sei gewollte Tilgung mit Rücksicht auf Offb 3, 15 ff., die auch Knabenbauer in seinem letzten Werke angenommen hat, etwas mehr Beachtung und Nachprüfung vergönnt hätte. Die Übersetzung ist vielfach zu frei geraten. Dabei habe ich nicht den Eindruck gehabt, daß sie dadurch flüssiger und lesbarer geworden wäre. Es soll aber nicht verkannt werden, daß gerade Eph und Kol der Übersetzungskunst außerordentliche Aufgaben stellen. Die Frage, mit der Wilhelm Vrede seine Besprechung der Erklärung des Jo-ev von Walter Bauer in dieser Zeitschrift beschließt, XII (1913) Sp. 108, möchte ich zum dringenden Wunsch gestalten.

In den Einzelheiten der Erklärung bleibt natürlich für Verschiedenheit der Auffassung und Widerspruch reichlich Gelegenheit. Ich begnüge mich, einzelnes herauszuheben, das auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben darf. 1 Thess 1, 10 enthält Terminologie der apostolischen Mission. Wenn Paulus hier Christus nur mit der Eschatologie in Verbindung bringe, so sei es bedenklich, darin eine besonders frühe Entwicklungsstufe paulinischer Lehre bezeugt zu finden: Paulus stehe zur Zeit des Briefes schon recht lange in der Missionsarbeit. 2, 18 wird die hemmende Tätigkeit Satans nicht tief genug in den Antagonismus zwischen Gottes- und Satansreich eingestellt, der das ganze N. T. durchzieht. Daß 5, 10 die Worte: „sei's wachend, sei's schlafend“, nicht auf die Vorbereiteten und Nichtvorbereiteten sich beziehen, sondern auf die *ζῶντες* und die *νεκροί* wie 2 Kor 5, 9 die *ἐνδημούντες* und *ἐκδημούντες*, habe ich bereits in meiner

Schrift »Die Wiederkunft Christi nach den paulinischen Briefen« (Freiburg 1909) S. 58 f. dargelegt. 2 Thess 1, 3 scheint D. ähnlich wie Harnack der Meinung, der Brief sei an eine judenchristliche Minderheit innerhalb der Gemeinde von Thessalonich gerichtet, beizustimmen. Auch ich sehe darin die beste Lösung der sonst zwischen 1 und 2 Thess bestehenden Spannungen. Bei 1, 7 hätte an 1 Kor 3 und an die Geist- und Feuertaufe des zum Gericht erscheinenden Messias in der Predigt des Täufers, Mt 3, 11 und Parall., erinnert werden sollen. 2, 2 kann *ἐνέστηξεν*, vgl. die stehende Formel: *τὰ ἐνεστώτα, τὰ μέλλοντα*, nur die wirkliche Gegenwart bedeuten. Die falsche Anschauung muß gelautet haben: Die Parusie ist schon eingetreten, ähnlich wie 2 Tim 2, 18: Die Auferstehung ist schon geschehen.

Am meisten hat mich die Erklärung von Phil angesprochen. 1, 21 umschreibt D. sehr gut: Denn was heißt Leben? Leben nenne ich nur, wo Christus ist: drum ist der Tod das, was eigentlich Gewinn bringt. Der Exkurs zu 1, 23 weist zur Hebung des zwischen dieser Stelle und 1 Thess 4, 16 f. bestehenden Gegensatzes fein auf die Vorstellungen hin, welche aus der paulinischen Christumystik einer-, aus der Erwartung der Parusie andererseits erwachsen mußten. 2, 6 sollten die angeführten Belege zu der Erkenntnis führen, daß in der Phrase *ἀπαργυρὸν ποιῆσαι* oder *ἡρῆσθαι* das *ἀπαργυρὸς* oder *ἀπαργμα* seine Bedeutung Beute oder Raub, die übrigens dem Stammwort an sich gar nicht eigen ist, verloren hat. Die Übersetzung „Er glaubte nicht, sein gottgleiches Sein festhalten zu müssen“, wird dem Wortlaut wie dem Sinn völlig gerecht; an einen Gegensatz des Verhaltens Christi zu dem der Geister ist nicht zu denken. Der von Paulus wirklich beabsichtigte Gegensatz ist von 2, 1 ab genügend signalisiert. Daß schließlich S. 55 über den Text als Ganzes das Urteil gefällt wird, Paulus gebe hier seiner Christologie eine mystische Einkleidung, hat seinen Grund doch wohl eher in der Christologie von D. als in der des Apostels.

Kol ist besonders reich an religionsgeschichtlichen Exkursen. Nur läßt die Art der Behandlung den nicht fachmännischen Leser ziemlich hilflos stehen, so anerkennenswert es auch ist, wenn D. erklärt, er könne nicht sagen, wie der Apostel zu seinen christologischen Gedanken gekommen sei. Es bleibt aber merkwürdig, daß dabei nie an die so naheliegende Beziehung zur Urgemeinde und durch diese hindurch an die schöpferische Kraft der Persönlichkeit Jesu gedacht wird. Dagegen hat die religionsgeschichtliche Betrachtung den Vorteil, daß sie unbefangen genug ist, den vollen Inhalt der paulinischen Gedanken anzuerkennen. 1, 20 wird doch wohl durch 20b ausgeschlossen, daß nach Paulus die Gottesfülle erst bei der Auferstehung in Christus Wohnung nahm; man wird viel eher an die Menschwerdung zu denken haben. 1, 24 findet eine neue, sehr ansprechende Deutung aus der Idee der mystischen Einheit mit Christus heraus. D. übersetzt: So habe ich denn Freude an den Leiden, die ich für euch trage, und (wenn ich) durch meine leiblichen Nöte immer enger mit Christus verwachse, (so kommt das) seinem Leib, der Gemeinde zugut. Gut gelungen ist auch der Exkurs *στοιχεῖον*. Daß die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* persönlich gefaßt werden müssen, läßt sich auch rein exegetisch erweisen. S. 94 bleibt die Frage, ob der Brief in Ephesus, Caesarea oder Rom geschrieben wurde, in der Schwebe.

Eph 4, 13 wird als Beispiel für die Umwandlung mysteriöser Ausdrücke in kirchliche Mystik angeführt. Die mystischen Ausdrücke: „und werden zu einem ‚Vollkommenen‘, das die Christusfülle in sich zu fassen vermag“, sollen nicht auf den Pneumatiker, sondern auf die Gemeinde angewandt sein. Das erscheint mir doch, besonders auch mit Rücksicht auf 14. 15 und trotz der Parallelisierung mit *ἐνότης τῆς πίστεως* sehr fraglich. 5, 32: Groß ist dies Geheimnis, ich deute es auf Christus und die Gemeinde, soll mit dem Geheimnis nicht an die Ehe, sondern an die v. 31 zitierte Schriftstelle gedacht sein. Auch das erscheint zweifelhaft, zumal wenn man den Abschnitt als Ganzes betrachtet. Sachlich trägt es wenig aus, da in beiden Fällen die Regeln für die Ehegatten aus dem Verhältnis Christi zu seiner Kirche hergeleitet werden. — Unter den Beilagen wird die meisten Leser die Fürbitte des Plinius für einen *libertus* ansprechen.

Bonn.

Fritz Tillmann.

Gaugusch, Ludwig, Dr., Der Lehrgehalt der Jakobus-epistel. Eine exegetische Studie. [Freiburger Theologische Studien. 17. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XIII, 115 S. gr. 8°). M. 2,60.

Die fleißige Arbeit bietet einen Kommentar zum Jakobusbriefe in glossatorischer Form, wird ihrem Titel also nicht ganz gerecht. Dazwischen sind eine Fülle von textkritischen Bemerkungen, vielfach im Anschluß an Belsers und meine Untersuchungen über das Verhältnis der Vulgata zum griechischen Texte des Jak. eingestreut, die mit dem Thema nur lose zusammenhängen.

Über die dogmatisch wichtigsten Stellen des Briefes erfährt man etwas wenig. Wieviel gründlicher wäre in einer Untersuchung über den Lehrgehalt z. B. Jak. 2, 14 ff. auszuschöpfen und sicherzustellen! Der Begriff des *σώζειν* 5, 15 bei der Ölung wird gar nicht erörtert, und so wird man auch an anderen Stellen im Stich gelassen. Meine Auffassung des *ἀδιάκριτος* 3, 17 weist G. zurück. Ich glaube sie aber in der Form, wie ich sie in meinem Kommentar (der übrigens nicht benutzt wird; freilich ist der Schluß, von 4, 13 an, erst unlängst erschienen) 1912 dargelegt habe, wohl aufrecht erhalten zu können. In der kurzen Darstellung der literarischen Bezeugung des Jak. auf S. 3 f. lehnt G. meine Ansicht ab, daß Hermas den Jak. ausgiebig benutzt habe. Das Urteil ist wohl nicht auf Grund eingehender Kenntnisnahme des Sachverhalts gefällt. Es ist mir unverständlich, wie man die Benutzung bei Klemens von Rom annehmen und gleichzeitig die bei Hermas ablehnen kann. Wenn G. meine Ausführungen etwas genauer gelesen hätte, hätte er sich davon überzeugen können und hätte die durchaus unzutreffende Behauptung unterlassen, ich hätte hier „stark mit vagen Ausdrücken“ operiert. Entschiedener konnte ich mich nicht gut aussprechen, wie ich es getan habe, und das „vielleicht“ auf S. 89 meiner Arbeit bezieht sich auf die Anerkennung als kanonische Schrift, nicht aber auf die Tatsache der Benutzung. — Recht unmethodisch wirkt die Art, wie G. Literatur verwertet und zitiert. Wiederholt sind Schriften genannt, die nur ganz nebenbei eine Frage behandeln. Was soll es z. B. heißen, wenn zu dem Begriff *ἡμέρα σαφῆς* = Gerichtstag (5, 5) das Lexikon von Preuschen zitiert wird! Oder S. 19 wird das wichtige Ereignis, daß Faustus von Riez einmal Jak. 1, 20 erwähnt, dadurch hervorgehoben, daß dieses Zitat im Wortlaute abgedruckt und dazu noch zwei Schriften über Faustus genannt werden! Fast komisch ist auch die Tatsache, daß unter die Erklärung der Sigla mehrere Zeitschriften aufgenommen sind, z. B. Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Historische Zeitschrift, die je einmal in der Studie zitiert werden, und noch dazu in ganz überflüssiger Weise.

Es ist mir eine Freude, in vielen Einzelheiten dem Verfasser zustimmen zu können. Gleichwohl hätte die Arbeit bei größerer Vertiefung und mehr systematischer Verarbeitung des Stoffes an Wert gewonnen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Haefeli, Dr. Leo, Pfarrhelfer in Zurzach (Schweiz), Samaria und Peräa bei Flavius Josephus. [Biblische Studien. XVIII. Bd., 5. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (X, 120 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wie W. Öhler seinerzeit die Ortschaften und Grenzen Galiläas nach den Angaben des Fl. Josephus be-

schrieben, E. Spieß über das Jerusalem des Jos. und Eberh. Nestle über die Landschaft Judäa Untersuchungen angestellt hat, so unterzieht sich H. der noch übrig gebliebenen Arbeit bezüglich Samarias und Peräas. Nachdem in der Einleitung die Aufgabe der Arbeit angegeben ist, gliedert sie sich naturgemäß in zwei Teile: A. Samaria, B. Peräa. Diese werden wieder in zwei Unterabteilungen zerlegt: I. die Landschaft Samaria (bzw. Per.) im allgemeinen (Bewohner, Namen, Grenzen, Bodengestalt, Klima, Fruchtbarkeit, Straßen), und II. die Ortschaften.

Wer sich jemals mit der Identifizierung alttestamentlicher Ortsnamen beschäftigt hat, wird wissen, wie schwankend der Boden ist, auf dem sich der Forscher hier bewegt. Abgesehen davon, daß die Entfernungen und die Lagen der Ortschaften von Jos. fast nie genau angegeben werden, wie viele Veränderungen der Namen sind im Laufe der Zeit eingetreten, wieviel Verstümmelungen haben die Abschreiber sich zu schulden kommen lassen! Dabei kommt bei dem jüdischen Schriftsteller noch hinzu, daß er nur wenig aus eigener Anschauung beschreiben kann, und darum seine Angaben oftmals nur mangelhaft sind.

H. hat sich seiner Aufgabe mit großem Fleiße unterzogen, so daß man seinen Ausführungen mit Interesse folgt, wenn man auch nicht allen seinen Aufstellungen zustimmen kann. So ist S. 18 statt *Ἀγοριζίν* sicher *Ἀγοριζίν* zu setzen; die Umschreibung *Βοβλή* für Ebal oder Hebal ist auf das Konto der Abschreiber zu setzen. Die „merkwürdigen“ Angaben des Josephus (S. 19 A. 4) sind nach der LXX gemacht (Gen. 26, 19: *ἐν τῇ φάραγγι Γεράρων*). S. 32 wäre der Unterschied hervorzuheben zwischen der Tagesleistung einer gut berittenen Gesandtschaft und einer Fußtruppe. S. 37 A. 3 kann Judith 1, 11 (*ἀνὴρ ἰσος*) nicht herangezogen werden, da dieses Schreibfehler für *εἰς* ist. Der S. 40 genannte Ort könnte identisch sein mit (Tell-el) Mutesellim, wo nach Baedeker⁵ S. 256 wohl einst eine Burg stand. S. 53 nach Baedeker besser Mabortha. S. 88 *καλλορρον* nicht = Schönbbrunn, sondern Schönbfließ. Zu S. 117 A. 2 wäre auf die ausdrückliche Angabe von Matth. 14, 12 hinzuweisen: und seine Jünger kamen und trugen seinen Leichnam hinweg und begruben ihn.

Christfelde, Westpr.

Adalbert Schulte.

Klapper, Joseph, Erzählungen des Mittelalters in deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext. [12. Heft von Wort u. Brauch. Volkskundliche Arbeiten namens der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von Siebs u. Hippe]. Breslau, Marcus, 1914 (474 S. gr. 8°). M. 14.

Dem in Hilkas Sammlung mittellateinischer Texte 1911 erschienenen »Exempla aus Handschriften des Mittelalters« läßt Klapper nun in einem starken Bande eine reichhaltige Sammlung mittelalterlicher Erzählungen in lateinischem Urtext und in deutscher Übersetzung folgen. Damit hat er sich ein großes Verdienst um die Erforschung der mittelalterlichen Erzählliteratur erworben. Denn diese kann erst dann mit glücklichem Erfolg weitergeführt werden, wenn umfangreiche Sammlungen vorliegen, die ein genügendes Material zur Ermittlung der Quellen und zur Vergleichung der wechselnden Fassungen der Erzählungen liefern. Das Buch Klappers bietet 211 Nummern; sämtliche stammen aus Handschriften ehemaliger schlesischer Klöster, die Mehrzahl

(1—164) aus einer dem 14. Jahrh. angehörigen Hs des Dominikanerklosters zu Breslau, welche zwei Sammlungen von Exempla enthält. Diese und die anderen benutzten Hss werden von K. in der Vorrede behandelt. In der Sammlung, welche das vorliegende Buch bietet, wird wohl beinahe der Gesamtbestand von Exempla enthalten sein, über welche der schlesische Klerus im 14. u. 15. Jahrh. verfügte. Allerdings können die in Schlesien entstandenen oder benutzten handschriftlichen Predigtwerke noch mancherlei Bereicherungen bringen. Wir teilen darum den Wunsch des Herausgebers, daß man die handschriftliche Predigtliteratur des Mittelalters systematisch behufs Sammlung der darin enthaltenen Predigt-Exempla durchforscht. Wenn diese auch vielfach bereits anderweitig bekannte und in mittelalterlichen Sammlungen stehende Erzählungen wiedergeben, so bieten sie doch auch Eigentümliches und das Alte oft in Fassungen, die das Interesse des Forschers in Anspruch nehmen. Denn die Prediger gaben oft genug dem Stoff eine Färbung, die ihren Predigtzweck zu fördern geeignet war. Trug doch Caesarius von Heisterbach in seinen Homilien die Erzählungen seiner eigenen Sammlung wiederholt in abweichenden, seinem Predigtzweck zusagenden Fassungen vor, wie das Schönbach in seinen Studien über Caesarius (Wien 1902. 1908. 1909) zutreffend nachwies.

Der Herausgeber schickt dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung voraus, die als vortrefflich bezeichnet werden muß. Er hat es dabei auch verstanden, die Derbheiten des lateinischen Textes glücklich zu übertragen. Der lateinische Text ist bis auf wenige Fehler (so ist S. 290, 8 *carni mee* statt *carne mea* zu lesen und S. 317, 2 *torneamentum* (Turnier) statt *tormentum*) tadellos wiedergegeben.

Die den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen haben, wie K. bemerkt, nur den Zweck, „die Stücke in die Erzählliteratur des Mittelalters einzuordnen“; auf Vollständigkeit erhebt er dabei keinen Anspruch. Sie ist auch bei der Fülle der Stücke und bei den zahlreichen Verschiedenheiten in den Anfängen sehr schwer zu erreichen. Man wird aber den Fleiß des Herausgebers und dessen Erfolge anerkennen müssen. Ich ergänze seine Quellennachweise aus meinen ihm anscheinend nicht bekannten Büchern: Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) und Drei Minoritenprediger aus dem 13./14. Jahrhundert (Ebd. 1907) sowie aus den Notizen, die ich mir aus Anlaß des vorliegenden Buches gemacht habe.

Stück 1 steht in den Predigten des Greculus aus dem Anfang des 14. Jahrh. (vgl. Franz, Minoritenprediger S. 133; 4 bei Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, *Distinctio* VIII, 8. Zu 35 vgl. Minoritenprediger S. 140. 65 findet sich bei Caesarius VII, 20; vgl. Die Messe S. 88. 90 hat der *Apiarius* des Thomas von Cantimpré II, 53; vgl. Die Messe S. 153; 190 ist eine erweiterte Fassung von 90. Zu 123 ist Caesarius III, 3 zu vergleichen. 135 steht in *Vitae Patrum* V, 43 (Migne PL LXX, 903). Zu 137 ist die Erzählung in *Vitae Patrum* V, 47 (M. PL LXXIII, 378) heranzuziehen; darnach waren die beiden Schuster zugleich Kleriker; diesen Umstand hat man als unverständlich im MA ausgeschieden; siehe Messe 70. 152 steht *Vitae Patrum* V, 24 (M. PL LXXIII, 901); die Erdrosselung des in sein Vaterhaus zurückgekehrten Eremiten (der aber kein Königssohn war, wie K. S. 430 angibt), durch den Teufel ist ein späterer Zusatz; nach der Quelle verblieb der Eremit unbußfertig im Vaterhause. 160 ist in *Vitae Patrum* V, 33 (M. PL LXXIII, 901) zu finden, 162 ebenda V, 28 (900). Die zu 163 herangezogene Erzählung des Caesarius V, 34 paßt nicht; dagegen ist zu vergleichen Thomas von Cantimpré II, 56 und

Franz, Minoritenprediger S. 141, wo eine breitere Fassung aus dem Clm 5128 mitgeteilt wird. Bei weiterer sorgsamer Lesung der *Vitae Patrum* würden sich wahrscheinlich noch andere Stücke auf ihre Quellen zurückführen lassen. Je öfter man die Schwierigkeiten solcher Nachweisungen selbst erfahren hat, um so nachsichtiger beurteilt man das *Non liquet* bei solchen Forschungen.

Das vortrefflich ausgestattete Buch sei allen empfohlen, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen; insbesondere auch allen Theologen, die darin reiche Belehrungen über die Volkstheologie des Mittelalters, über kirchliche Rechtsverhältnisse, über kirchliche Bräuche usw. finden werden.

Baden-Baden.

Adolph Franz.

Berg, Ludwig, Dr. theol., Professor, Gero Erzbischof von Köln 969—976. Mit einem Exkurs: Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte *Μυρολόγιος ἀπλαστός* zu beweisen. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von H. Grauert, VIII, 3]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 3.

Obige Monographie ist eine recht fleißige, mit Aufmerksamkeit und Liebe, Sorgfalt und Scharfsinn aus zahlreichen Quellenwerken (Beschreibung S. 1—9) geschöpfte Arbeit, die auch eine reichliche Literatur verwertet hat. Im ganzen macht sie freilich, namentlich wegen der oft breiten Anmerkungen und der Zitatenhäufungen den Eindruck, als ob sie mehr für die Erudition des Verf. als für die wissenschaftliche Notwendigkeit des Themas zeugen sollte. Was über das an und für sich schon nicht sonderlich lange Pontifikat des Erzbischofs Gero von Köln zu sagen war, macht kaum 49 Seiten aus, weil die Quellen zu spärlich fließen, und es kommt einem vor, als ob nach dem Schema für Laien: er lebte, nahm ein Weib und starb, analog auch die Geschichte des Metropolitens von Köln ohne besondere Bedeutung sich abgespielt hätte: er ward geboren, regierte und ging in den Tod.

Das Jahr seiner Wahl hat Verf. mit guten Gründen auf 969 fixiert; daß er 971 die Brautwerbungsgesandtschaft nach Konstantinopel führte und Theophano für den jungen Otto II heimbrachte, war wohl das bedeutendste Stück seiner Tätigkeit im Dienste des Kaisers, wenigstens soweit wir berichtet sind. Seine kirchliche Tätigkeit gipfelte in der Wiedererrichtung des Klosters München-Gladbach. Interesse erweckt besonders der von Thietmar von Merseburg (*Chron.* III 2) erzählte Scheintod des Erzbischofs, der, schon begraben, in der dritten Nacht noch aus dem Grabe ruft; vielleicht liegt doch irgendein realer Vorgang dem Berichte zugrunde, zumal ja Geros Nachfolger Warin anordnete, daß die Leiche eines Erzbischofs künftig drei Tage lang im Dome auszustellen sei. Die kritische Würdigung der Thietmarschen Nachricht durch den Verf. ist nicht ganz überzeugend.

Zur Beurteilung des 10. Jahrh., S. 2 f., mag bemerkt werden, daß das Verdikt hierüber ja vornehmlich die erste Hälfte desselben betrifft; die zweite, um die es sich handelt, zeigte doch schon überall Besserung. — Für die Romwallfahrten wäre der Artikel von C. Götz in der Zeitschrift f. Kirchengesch. 16 (1896) 541—589 einzusehen gewesen. — S. 16 Anm. 6 durfte der vorzügliche Artikel von W. Lüders, Capella (Archiv f. Urkundenforschung II [1909] 1—93) nicht übersehen werden. — Die Wahl Geros hätte wohl nicht bloß unter rein chronologischen, sondern auch unter sachlichen Gesichtspunkten betrachtet werden können; dann war wenigstens E. Lähns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056, 1909, vielleicht auch noch G. Weise, Königtum und Bischofswahl usw., 1913 heranzuziehen.

— Zu S. 46: Die Klagen über die Schlechtigkeit der Zeiten sind stereotyp; vgl. z. B. Delbrück in Preuß. Jbb. 71, 1 ff. — Höchst sonderbar oder vielmehr ein Zeichen des Anfängertums scheint es zu sein, daß dann und wann für die Beurteilung einer neuzeitlichen Publikation die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft zitiert werden, so S. 3 A. 4, S. 46, A. 6, S. 64 A. 2, S. 66 A.; demgegenüber sei nur auf S. Hellmann, Die Referate „Ottonen und Salier“ in den Jahresberichten d. G. (Hist. Zeitschr. 105 [1910] 564—568) verwiesen. — Der im 2. Exkurs geübten Kritik gegenüber der Gründungsgeschichte des Gladbacher Klosters mangelt gleichfalls die absolute Stichhaltigkeit; es sind methodisch nicht alle Momente in Erwägung gezogen worden.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Fr. Matthaei ab Aquasparta, O. F. M., S. R. E. Cardinalis, *Quaestiones disputatae selectae*. Tom. II. Quaestiones de Christo. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typogr. Collegii S. Bonaventurae, 1914 (XV, 225 S. gr. 8°). L. 5.

Elf Jahre sind verflossen, seitdem der 1. Bd. vorliegender *Quaestiones disputatae* vom Kolleg in Quaracchi herausgegeben wurde. Vgl. über denselben die Rezension in der Theol. Revue 1904 S. 576f. Nach dem Tode der berühmten Herausgeber der Werke des h. Bonaventura wurden im genannten Kolleg vorwiegend historische Ordensstudien überhaupt betrieben, deren Frucht das *Archivum franciscanum* ist. Jetzt beginnt man wieder mit der Neuedition von Ordensautoren, besonders aus der alten Franziskanerschule vor Duns Scotus z. B. Walter von Brügge, Thomas von York, Johann von Rochelle, Johann Pecham. Die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, welche in mustergiltiger Edition den Sentenzen des h. Bonaventura vorgedruckt sind, werden nach nochmaligem Vergleich mit Handschriften aus dem 12. Jahrh. auf vielfachen Wunsch separat herausgegeben. 1904 wurden auch die *Qq. disp. de immac. Concept.* von Duns Scotus, seinem Lehrer Wilh. Warra und seinem Schüler Petrus Aureolus herausgegeben.

Über Matthaeus ab Aquasparta ist in der erwähnten Rezension bereits das Nötige gesagt. Eine Biographie desselben und Bibliographie ist in Aussicht genommen, weil viele Dokumente neu aufgefunden sind. Vorliegende *Quaestiones* handeln von Christus. Fr. Matthaeus hat sie als Lektor S. Palatii (1281—87, als Nachfolger des Johann Pecham, ihm selbst folgte Wilhelm von Falgar) gehalten. Sie behandeln Fragen, die damals zwischen der augustinischen und peripatetischen Richtung sehr aktuell waren. Die neun ersten größeren haben die Inkarnation zum Gegenstand. Es sind noch nicht alle *Quaestiones* über dieses Thema aufgefunden, denn in der letzten S. 176 in fine sagt M.: *Ad illud, quod probat: in Christo sunt duae personae sicut duae naturae, respondetur in quaestionibus sequentibus*. Als Vorfragen kommen zur Sprache der Sündenfall, die Erbsünde, dann die Erlösung.

Im einzelnen seien folgende Punkte bemerkt: Der Mensch wurde nicht in der heiligmachenden Gnade geschaffen (S. 3), ebensowenig die Engel (S. 81). Die *defectus naturae lapsae* sind: *culpabiles, poenales, foedi*. Dieselben sollten naturgemäß im Menschen fehlen. Eine große Hochachtung vor der menschlichen Natur spricht sich darin aus, die so vollkommen sein sollte, daß keine *carnalis rebellio* stattfinden, kein Tod eintreten sollte (S. 15). Die Bedeutung der Leiden usw. im Heilsplan ist kurz und treffend S. 13 dargelegt. Überhaupt ist die Beweisführung für die Ursünde aus den menschlichen Übeln

sehr kräftig geführt (S. 29), überschreitet jedoch nicht das richtige Maß. S. 15 heißt es: „*corpus humanum ex natura sua deberet esse immortale*“; aber S. 17 sagt M.: *Immortalitas corporis erat... consummative „ab anima non omnino per naturam, sed per gratiam“*. Quaest. III behandelt die Fortpflanzung der Erbsünde; sie geschieht durch die *libido actus conjugalis corrupti* — eine viel ventilierter Frage (vgl. Schlünkes, Erbsünde). Nicht überzeugend scheint dem Ref. die Beweisführung in der folgenden Quaestio, daß die erste Sünde der Stammeltern nur eine schwere, keine läßliche sein konnte. Beachtenswert ist aber die Ausführung S. 75 ad 3. In den Stammeltern war keine *ignorantia privativa*, sondern bloß eine *negativa* = *aliqua nescientia*. Interessant sind die Gründe für die Erlösungsfähigkeit der Menschen im Unterschied von den Engeln (Qu. V), besonders schön und geistvoll die Argumente für die Notwendigkeit der vollgültigen Erlösung durch den Gottmenschen (Qu. VI u. VII). Qu. VIII erörtert die Möglichkeit der Inkarnation und Qu. IX die Frage, ob in Christo *sit unum esse*, was M. negiert, andere behaupten; es scheint mehr ein Wortstreit zu sein.

Von den kleineren *Quaestiones* beschäftigte sich die erste mit der *incarnatio Verbi in carne impassibili*, falls Adam nicht gesündigt hätte, was M. (entgegen seinem Lehrer St. Bonav.) behauptet; drei beziehen sich auf die h. Eucharistie, zwei auf das Seelenleiden Christi und sein Verhältnis zur Glorie der Seele Christi; die zwei letzten haben den Tod Christi zum Gegenstande und fragen, ob derselbe notwendig erfolgte, auch falls Christus nicht getötet worden wäre (*affirmative* unter dreifachem Gesichtspunkt), und ob der Tod Christi in natürlicher oder wunderbarer Weise erfolgt; drei Meinungen werden aufgeführt, M. selbst entscheidet sich nicht.

Wie aus dem Inhalt hervorgeht, findet der Dogmatiker anregende Gedanken und der Dogmenhistoriker ein dankbares Gebiet. M. ist ein würdiger Schüler seines großen seraphischen Lehrers.

St. Thomas.

P. O. Engel, O. F. M.

Cramer, Valmar, Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert. [Apologetische Tagesfragen 16]. M. Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914 (198 S. gr. 8°). M. 2.

Als „katholische Bewegung“, das Wort im engeren Sinne gefaßt, gilt die eigentlich prinzipiell-theoretische Auseinandersetzung des Katholizismus mit dem jeweiligen Zeitgeist auf den Grenzgebieten kirchlich bestimmten Denkens und profanen Kulturlebens. Dehnt man aber den Begriff, so vermag er alles einzuschließen, was am Katholizismus als geschichtlicher Erscheinung wandelbar und entwicklungsfähig ist, wogegen nur, was ihm als Weltanschauungssystem und Verfassungskörper unabänderlich eignet und was aus dem Kern seiner Lehre und Lebenspraxis heraus unmittelbar wirkt, sich der Unterordnung zweifelsfrei entzieht. Cramer legt seiner Arbeit mit vollem Recht die zweite umfassendere Begriffsbestimmung zugrunde, baut sie indes nicht nach jeder Richtung aus und gibt der praktischen Durchführung kein wirksam erläuterndes Geleitwort mit. Auch darauf verzichtet er leider, uns über die zeitlichen Grenzen seines Buches genauer Rechenschaft zu geben. Ist doch sein Hinweis, außer bei dem der sozialen Frage gewidmeten Ab-

schnitt (vom Gewerkschaftsstreit abgesehen) sei das Jahr 1900 als Schlußgrenze nicht eingehalten worden, völlig negativ gefaßt und legt den Maßstab innerer Zusammengehörigkeit überhaupt nicht an. In Wirklichkeit führt die »Bücherkunde« durchgehends bis zur unmittelbaren Gegenwart; allerdings bringt ihr Abschnitt »Führende Persönlichkeiten« nur ein paar Namen von noch Lebenden — offenbar solche, deren eigentliche Lebensarbeit in heute abgeschlossene Abschnitte der »katholischen Bewegung« zurückreicht und auf diesem Tätigkeitsfelde mehr oder weniger beendet erscheint. Mit einigem Staunen vielleicht, kaum aber durchaus kritisch oder gar ablehnend, wird man im übrigen auch ganz aktuelle Dinge in dem Buch verzeichnet finden. Gewiß hätte ein rein wissenschaftliches Unternehmen mit den Ausläufern der Kulturkampfszeit und den den großen kirchenpolitischen Streit begleitenden innerkirchlichen Vorgängen und Kulturgeschehnissen vorbehaltlos abgebrochen. Denn mit den neunziger Jahren setzt ja für die »katholische Bewegung« eine neue Ära ein, deren Schwergewicht dem zur Neige gehenden Jahrhundert jedenfalls entfällt. Um so stärker drängen in unserem Falle gewichtige praktische Erwägungen — sie liegen nahe genug — auf Einbeziehung gerade der jüngsten Vergangenheit, die dem Verf. zudem wohl am besten lag und die in dem Buche, wie es heute vorliegt, ihr Recht nun auch voll und ganz behauptet. Der Titel sollte diese Sachlage immerhin markieren und verdeutlichen und wie die Schluß- so die Ausgangsgrenze der »Bücherkunde« eindeutig und genau bestimmen. Denn was die letztere angeht, so zählt zumal die Abteilung »Staatskirchentum und Aufklärung (Säkularisation)« einerseits Werke auf, die ins 19. Jahrh. längst nicht und in keiner Beziehung übergreifen, und bietet sie doch andererseits, das Zeitalter eines Joseph II und Febronius konsequent in den Rahmen hineingedacht, für eine beträchtliche Wegestrecke nur höchst unbefriedigende Führung. Aus vielen mögen so charakteristische Stichworte wie Pacca (fehlt!), Münchener Nuntiaturstreit (nur Stigloher [so richtig] 1867 wird genannt!), Martin Gerbert (es fehlt Pfeilschifters doppelt gedruckter, erstmalig die Korrespondenz des Fürstbistums zugrunde legender Vortrag von 1912!) andeuten, wie summarisch verfahren worden ist; ein festes Prinzip vermag ich in der Anordnung nicht zu erkennen. Überall erst mit der kirchlichen Erneuerung eingangs des 19. Jahrh. zu beginnen, wäre ratsamer gewesen.

Wer die innere Gruppierung der »Bücherkunde« überblickt, findet zunächst einen »Allgemeine Hilfsmittel« bietenden Abschnitt. Es folgt ein ausführliches, der »Entwicklung des Katholizismus in Deutschland« (Katholizismus und Kultur, Konfessionsstatistik, soziale Frage, innerkirchliche Kämpfe mit politischen Folgen) schlechthin gewidmetes Kapitel. Das Spezialreferat über die hier eingeordnete und vielseitig erörterte soziale Frage erstattet Franz Schmidt; nicht jede Bemerkung dieser Anzeige zur Gesamtarbeit betrifft gerade auch seinen Beitrag. Allgemein den Beziehungen von »Staat und Kirche« (Staatskirchentum und Aufklärung, Staat und Kirche im 19. Jahrh. [Einzelstaaten], Kölner Wirren, Kulturkampf, Schulfrage) geht ein gleich seinen Vorgängern reichgegliederter dritter Hauptteil nach. In der Folge kommt unter dem Stichwort »Führende Persönlichkeiten« das eigentlich biographische Element zu seinem Recht; ein Schlußkapitel be-

richtet über »Katholiken in der Politik« (Zur Vorgeschichte der Zentrumsparterie, fremde Einflüsse, deutsches Zentrum, katholische Presse). Es ist leicht, an einer Anordnung Kritik zu üben, die einerseits Einzelereignisse wie die Würzburger Bischofsversammlung von 1848 dem allgemein einleitenden Kapitel zuzuweisen genötigt ist und doch wieder mehrere Spezialabschnitte mit Angaben über Sammelwerke und Gesamtdarstellungen belasten muß. Auch meinerseits Übersichten für Hilfsmittel und Biographisches voraussetzend, frage ich doch angesichts der Cramerschen Gruppierung immer wieder, ob nicht drei einfach das innerkirchliche Leben, die Beziehungen von Kirche und Staat, Kirche und Kultur behandelnde Hauptkapitel genügt, ja der »Bücherkunde« zu wesentlich durchsichtigerer Gestaltung verholfen hätten. Unabhängig von Erwägungen wie dieser bleibt es dringendes Desiderat, daß die Arbeit künftig durch Register ausgiebigem Gebrauche mehr als bisher erschlossen werde.

Vollständigkeit und Irrtumslosigkeit sind Vorzüge, deren die Erstausgabe einer viel Verstreutes und weit Entlegenes zusammenstellenden Leistung stets entraten muß. Zudem will unser Buch zwar als »Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis« aufgenommen werden, lehnt indes den Anspruch, eine wirklich »umfassende Quellen- und Literatursammlung« zu sein, ausdrücklich ab. So reichen denn auch an mehr als einer Stelle die Fundamente für einen in jeder Beziehung sicheren und allumfassenden Oberbau nicht völlig aus. Die Angaben schöpfen vielfach aus abgeleiteter Quelle ohne das feste Prinzip der Autopsie. Diese oder jene Partie ist gut gearbeitet, überhaupt der Gesamtertrag ein ziemlich reicher, dennoch wurde, wie verständlich, nicht allen Teilen die gleiche Sorgfalt zugewandt. Übergangen, bis zu Wertlosem hin (z. B. S. 130 Z. 1) sind durchweg die literarischen Erscheinungen der allerletzten Jahre registriert. Unliebsam, ja als Übelstand empfinde ich es auch, daß man die Periodica nicht durchaus gleichmäßig herangezogen sieht, dieser oder jener Zeitschrift auch in ihren kleinen und gelegentlichen Darbietungen vor der Mehrheit wissenschaftlicher und publizistischer Organe allzu weiter Vorsprung gestattet ward. Soll ich von auffälligeren Lücken sprechen — bei dem weiten Felde, das für Anregungen im einzelnen bleibt, sei auch hier wieder an naheliegende neuere Beispiele angeknüpft —, so vermißt man ein Hilfsmittel vom Range des »Theol. Jahresberichts« mit seiner ausgezeichneten Bibliographie; Aufsätze wie Nottarps lehrreiches Referat über die kirchliche Neuordnung in Preußen von 1821, Ludwigs Untersuchung über Mutschelle fehlen wohl lediglich deshalb, weil eine Zeitschrift mit dem Programm von »Theologie und Glaube« ihnen Aufnahme bot, die dem Spürsinn des Verfassers ferner lag. Vielleicht am leichtesten gewahrt man des Buches Mängel in dem »Führenden Persönlichkeiten« gewidmeten Teil. Es sind Namen aus den verschiedensten Abschnitten und Zusammenhängen der katholischen Bewegung herausgegriffen, wenn ich hier beispielsweise einem Binterim, Martin Boos, van Eß, Jocham (seine »Memoiren eines Obskuranten« waren notwendig auch Abschnitt II 4 B zu nennen!), Lorinser, Michelis, Mone, Joseph Sauer (Breslau), Schell, Christoph Schmid, Starck ihren Platz reklamiere. Und wieder steht an anderer Stelle, im Abschnitt »Katholizismus und Kultur«, so mancher Titel ohne Dauerwert, fehlt hingegen gar der literarische Ausgangspunkt des Prinzipienstreites über katholische Literatur, die erste Veremundusbroschüre. Für das gleiche Kapitel erinnere ich auch an zwei nur wenig bekannt gewordene neuere Schriften, einmal an A. Ehrhards Gelegenheitsrede: Die Stellung der Katholiken im Kulturleben der Gegenwart, Metz 1904, und namentlich an Paul Warberg [G. Grupp], Religion und Kultur, Würzburg 1905, das letztere ein Buch, für dessen *fata* zudem auf Süddeutsche Monatshefte 7 I (1910), S. 269 hinzuweisen wäre. Fehlt bei Cr. unter den allgemein orientierenden Werken die Arbeit eines Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh. I, Karlsruhe und Leipzig 1882, so verzichtet etwa der besonders dürftig geratene Spezialabschnitt über die theologischen Fakultäten auf so bekannte Autoren wie Dittrich, Haase, Nürnberger und Schroers. Auf S. 122 vermißt man die Sammlung: Der deutsche Episkopat in Lebensbildern, Würzburg 1873 ff., auf S. 123 Usingers Abhand-

lung, Mainz 1912, auf S. 129 bei Konrad Martin Stamms eigentliche Biographie, Paderborn 1892, auf S. 137 Goyaus *Möhler*, Paris 1905. Wo stehen die Spectator-Briefe? S. 9: G. Wolf ist ein darstellendes Werk, nicht, wie Dahmann-Waitz, bloße Bibliographie. S. 19: Bei Gla sollte erwähnt sein, daß er zu einer kirchengeschichtlichen Abteilung überhaupt nicht vorgeschritten ist. S. 21: Verhandlungen der Generalversammlungen... Wie lautet die ursprüngliche Titelfassung? S. 79: Der Titel der Merkleschen Aufsätze ist recht ungenau.

Gerne nimmt man das vom Verf. gebotene Verzeichnis katholischer Kirchenzeitungen und theologisch-literarischer Zeitschriften entgegen, eine Zusammenstellung, der durch manche Veröffentlichung der letzten Jahre wesentlich vorgearbeitet worden war. Hoffentlich wird die 2. Aufl. diesen Abschnitt zeitlich fortsetzen und auch die anschließende, diesmal noch ganz fragmentarische Aufzählung lebender Organe, die Beiträge zur „Katholikengeschichte“ des 19. Jahrh. bieten, wie notwendig, ergänzen, zumal das Ziel der »Bücherkunde« es keineswegs rechtfertigt, ein Kapitel wie das zuletzt besprochene auf rein katholische Unternehmen zu beschränken und damit auf Periodica vom Inhalt etwa der vom Verf. gelegentlich anderwärts benutzten „Internat. kirchl. Zeitschrift“ einfach zu verzichten. Haben über die Aufnahme der eigentlichen Büchertitel Sprach-, nicht zeitweilige Landesgrenzen entschieden, so sieht man hier bei den Zeitschriften das Elsaß leider völlig ausgeschaltet.

Cramers Versuch, bei wichtigeren Titeln außer kurz orientierenden eigenen Bemerkungen Hinweise auf ein paar, dem betreffenden Werke anderweitig gewidmete Rezensionen zu bieten, bedarf, so uneingeschränkt man ihn billigen wird, doch dringend weiteren Ausbaues, bei dem flüchtige Notizen oder Inhaltsangaben in jedem Fall zu streichen, dafür Fachkritiker und wissenschaftliche Organe aller Richtungen in größerer Anzahl und nach festem Prinzip heranzuziehen wären. Zumal empfiehlt sich auch die Berücksichtigung neutraler kritischer Blätter von Rang und Namen und nicht zuletzt wieder die theologischer Literatur; an maßgebliche Urteile, wie sie etwa die »Theol. Revue« zur Ehrhard- (Schroers) und zur Aufklärungskontroverse (Ludwig) brachte, will ganz sicher hier erinnert sein.

Überhaupt bedarf die bei einer »Bücherkunde« gewiß nicht unwichtige bibliographische Technik wesentlicher Vervollkommnung. Unsere großen Bibliographien sollten auch formell als Vorbild dienen. Hundertfach fehlt es diesmal noch an durchaus gleichmäßiger und präziser Wiedergabe der eigentlichen Titel, des Impressums, etwa nötiger Vorname-, Auflage- und Serienvermerke. Beleg für die unterschiedliche Behandlung ein und desselben Titels sei das dreimal (S. 19. 81. 90) aufgeführte „Rote Buch“. S. 20 figuriert Kraus in der alten 2. Aufl., S. 62 K. Werner noch in erster (richtig S. 19). S. 71 handelt es sich doch um ganz verschiedene Auflagen der »Kultur der Gegenwart«. S. 111: Goyau zählt vier Bände (richtig S. 20). S. 122: Badische, Hessische Biographien! S. 129: Räl ist anonym und auch selbständig erschienen (Rixheim 1905). Und manches andere.

Wartet sonst gerade bibliographische Literatur über die Autorschaft anonym und pseudonym erschienener Veröffentlichungen mit eigenen, oft wertvollen Ermittlungen auf, so nutzt Cr. für diese Dinge nicht einmal eine allgemein bekannte Zusammenstellung großen Stils, wie wir sie in den sieben Bänden der Lexica von Holzmann und Bohatta längst besitzen. So manche völlig aufgehellte literarische Tatsache bleibt nun doch vermöge dieser einen Unterlassung dem Benutzer seiner Arbeit unbekannt und dunkel! In Ergänzung von Holzmann-Bohatta ein paar Einzelheiten: Über die Verfasser des »Roten Buches« vgl. jetzt Schwahn, Straßburger philosophische Dissertation 1914, S. 31 ff. S. 83: Die »Gedanken... 1859« stammen von Willibald Maier, vgl. z. B. Grisar, Das Mittelalter, Freiburg 1902, S. 38; S. 169: Stilkritische Erwägungen weisen den Aufsatz von V. E. T. keineswegs einem Theologen, vielmehr einem inzwischen auf hohe Leuchte gestellten Laien zu. S. 170: Zum Titel »Athanasius« vgl. Keiters Literaturkalender 1914 unter Schopen.

Meist nur andeutend und an Beispielen konnte hier erläutert werden, was ich an der »Bücherkunde« ergänzt und gebessert wünsche. Haupterfordernis bleibt, daß der Umkreis einschlägiger Literatur allseitiger als bisher durchforscht, im einzelnen das Brauchbare strenger noch von Nichtigem und längst Begrabenem geschieden werde.

Dem Wagemut, dem Sammeleifer und der Findigkeit des Verfassers weiß man schon heute lebhaften Dank. Ganz sicher ist er auch der Mann, in Muße auszugestalten, was vorerst einmal begonnen werden mußte.

Berlin.

A. Schnütgen.

La Guerre Allemande et le Catholicisme. Ouvrage publié sous la direction de Mgr. A. Baudrillard, et sous le haut patronage du Comité Catholique de Propagande Française à l'Étranger. Paris, Bloud et Gay, 1915 (306 p. 8° avec album in-4° de 32 p.). Fr. 2,40 et 1,20.

Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Deutsche Abwehr französischer Angriffe. Herausgegeben von deutschen Katholiken. Berlin, Verlag der Germania, 1915 (127 S. 4°). M. 3.

Dès le premier instant où j'ai eu connaissance du volume publié à Paris »La Guerre Allemande et le Catholicisme«, ma résolution a été prise de protester publiquement de l'impression douloureuse, je dirais presque du dégoût, que m'a inspiré ce pamphlet, et comme Catholique, et non moins comme Français.

Comme Catholique, comment voir sans chagrin une religion, dont l'essence même est d'être répandue dans tous les milieux et chez tous les peuples de la terre sans distinction, accaparée, pour ainsi dire, par un seul, et cela, dans le but évident de servir à un intérêt purement contingent et national? Comment ne pas se rendre compte de la légitime surprise et indignation de tant de millions d'hommes, qui, obligés de porter les armes contre nous par la nécessité des circonstances actuelles, n'en restent pas moins nos frères dans le Christ, les fils de la même Église, qui ont donné et donnent encore tous les jours des preuves d'un dévouement admirable à cette même cause religieuse que l'on prétend défendre, ou plutôt exploiter, contre eux? Et vis-à-vis de ceux qui ne partagent point notre croyance, quel plus sûr moyen de les éloigner davantage et irrémédiablement de ce que nous tenons être la religion véritable, que de les forcer en quelque sorte à envisager cette religion avec plus d'aversion que jamais, en la revendiquant comme une sorte de bien national, qui s'identifie presque avec les destinées de la race française? Il y a dans une telle tactique une maladresse, une étroitesse qui saute aux yeux, et contre laquelle proteste tout le passé de l'Église Catholique. Ce n'est certes pas ainsi qu'en ont agi ses pontifes les plus illustres, les Léon et les Grégoire, les Rémi et les Césaire, quand ils se sont trouvés face à face avec les populations que déversait dès lors la Germanie sur le sol de l'Empire Romain. D'un tel exclusivisme religieux, d'une pareille inintelligence du sens catholique, on ne trouverait guère d'exemple, en dehors de l'attitude intraitable des derniers évêques Bretons, refusant obstinément de collaborer avec les missionnaires Romains à l'évangélisation de leurs mortels ennemis, les Saxons, ou encore de l'indifférence prolongée et à peu près générale de l'épiscopat franc à l'égard des populations encore païennes d'Outre-Rhin. Au milieu des horreurs de cette guerre acharnée, la mission de l'Église Catholique, en France comme ailleurs, s'indiquait pourtant si clairement: suivre l'exemple de son chef divin, le „Prince de la paix“, l'exemple du pontife Romain, Benoît XV, en s'efforçant de calmer l'animosité des esprits, de dissiper les préjugés d'un nationalisme outré et antichrétien, d'acheminer enfin

les peuples vers un rapprochement durable, en cherchant une solution qui concilie les intérêts légitimes de chacun d'eux avec le sentiment et les devoirs de la grande fraternité humaine. Au lieu de cela, qu'a fait le „Comité Catholique de propagande française“, sinon de jeter l'huile sur le feu, d'attiser les passions et les haines, de retarder dans la mesure du possible l'heure de la réconciliation et de la paix?

Comme Français également, »La Guerre Allemande et le Catholicisme« m'a causé un sentiment de réelle humiliation. Au point de vue littéraire, le volume est d'assez mince valeur: le ton est, presque partout, celui du journal boulevardier, qui prétend s'imposer au public au moyen de tirades véhémentes et d'affirmations retentissantes. Pour atteindre le but qu'on s'était proposé, il eût fallu avant tout des faits, des attestations positives, des documents précis, irrécusables: or, c'est là justement en quoi s'accuse davantage l'indigence des auteurs. Les méthodes employées témoignent le plus souvent d'un manque absolu de critique et d'impartialité: les quelques faits et détails qu'il m'a été possible de contrôler personnellement sont entachés d'inexactitude ou tout au moins d'exagération. Bref, ce livre, qui se présente comme destiné à éclairer les peuples neutres sur les méfaits de l'Allemagne contre le Catholicisme, m'a paru de nature à soulever des préventions dans les meilleurs esprits, et contre la France en général, et contre le Catholicisme Français en particulier. Il faut être aveugle pour n'y pas reconnaître du premier coup d'œil un esprit de parti, un manque de retenue, un emballement, qui obligent le lecteur à se mettre d'instinct en garde, même contre ce qu'il pourrait y avoir de fondé dans l'ouvrage. Comment expliquer que certains hommes de haute valeur, estimés jusqu'ici universellement, soit pour l'indépendance de leur jugement, soit pour leur compétence exceptionnelle en ce qui concerne l'Allemagne religieuse, aient pu livrer l'autorité de leur nom à un libelle de ce genre? Sans doute, par ce fait qu'il est plus malaisé de juger les choses de sangfroid et avec équité à qui se trouve du côté où il y a eu le plus à souffrir. Mais, précisément, n'était-ce pas là aussi un motif de ne point prendre à tâche de prolonger à plaisir une lutte sanguinaire, dont le but ouvertement avoué est, pour tout esprit critique, à quelque nation qu'il appartienne, de tout point irréalisable? Puis, les ruines accumulées pendant ces douze mois d'épouvantable guerre, si énormes qu'elles puissent paraître, que sont-elles, en comparaison des ruines matérielles, morales et religieuses dont la France est redevable à la triste série de gouvernements qu'elle-même s'est choisis depuis plus d'un quart de siècle?

La réponse des Catholiques Allemands ne s'est point fait attendre. Eux aussi se sont constitués en comité: mais, à la différence de celui de Paris, parmi les membres dont se compose ce comité, on ne voit figurer, ce qui est incontestablement plus décent en l'occurrence, aucun membre de l'épiscopat; par contre, le nombre des professeurs, des érudits, des sommités scientifiques, y contraste avec la pauvreté relative de la liste française sous ce rapport. Celui qui a rédigé cette première réponse aux „Fausses accusations des Catholiques français contre l'Allemagne“, M. le Prof. A. J. Rosenberg, de Paderborn, a donné suffisamment de preuves, au

cours même de cette guerre, de sa largeur d'intelligence et de cœur, en particulier par ce qu'il a fait en faveur des prisonniers français, pour qu'on puisse être sûr d'avance qu'il n'a point sciemment outrepassé les droits et convenances d'une légitime défense. Son mémoire, en effet, est des plus remarquables par la dignité du ton, la modération du jugement, le soin apporté à respecter dans les adversaires ce qui mérite de l'être. Point de déclamations emphatiques, de généralisations à tout propos, d'insinuations blessantes, mais des réfutations convaincantes, des faits authentiquement vérifiés, et une abondance de documents qui communique à tout l'ensemble la valeur d'un livret diplomatique. Tout au plus aurais-je à formuler ici une réserve, et c'est au sujet des dépositions de certains fonctionnaires belges concernant la part prise par le clergé à la lutte des francs-tireurs contre les troupes allemandes: pour quiconque connaît par expérience la mentalité religieuse des communes soi-disant libérales de la Belgique, la plus grande circonspection s'impose, avant d'accorder crédit à de pareils témoignages. Du reste, j'ai la ferme confiance que les autorités allemandes se sentiront les premières intéressées à faire un examen consciencieux et impartial des principaux faits allégués, et, s'il y a lieu, à réparer les méprises et châtier les coupables.

Mais ce qui fait un vrai bien à l'âme, dans la réponse du Prof. Rosenberg, c'est qu'on y sent vibrer d'un bout à l'autre une note absolument chrétienne, à l'unisson de l'enseignement évangélique, de tout le passé du Catholicisme, de la voix qui ne cesse de se faire entendre, avec une insistance touchante, du sommet de la Chaire Apostolique. Puisqu'il s'agissait d'ouvrir les yeux aux Catholiques des pays non belligérants, il faudrait être aveugle pour ne pas voir qu'il y a une tout autre dose de Catholicisme, et un Catholicisme de meilleur aloi, dans la „Deutsche Abwehr“ que dans le réquisitoire publié à Paris. Même au point de vue purement profane, on y chercherait en vain l'équivalent de cet exclusivisme farouchement chauvin qui a inspiré »La Guerre Allemande et le Catholicisme«. Il m'est assurément pénible de devoir faire une semblable constatation: mais j'ai tenu à la faire, parce que conscient de rendre par là service à tous les esprits qui cherchent loyalement la vérité, même et surtout parmi mes compatriotes.

D. Germain Morin O. S. B.

Ude, Dr., K. K. Universitätsprofessor, Kann der Mensch vom Tiere abstammen? Graz und Wien, Styria, 1914 (107 S. 8°). M. 2.

Wie der Titel der Schrift anzeigt, soll in ihr nicht so sehr die Frage, ob der Mensch tatsächlich vom Tiere abstammt, als die Möglichkeit einer solchen Abstammung erörtert werden. Der Verf. behandelt allerdings auch die Tatsachenfrage, im Vordergrund seiner Ausführungen steht aber die Prinzipienfrage. Das Material, das er dabei verwertet, ist einwandfrei und rechtfertigt den Hinweis darauf, daß er sich längere Zeit mit „Fachstudien der Naturwissenschaften, der Philosophie und Theologie“ beschäftigt habe. Die Schlußfolgerungen, die er zieht, sind im allgemeinen ebenfalls zutreffend, in einzelnen Punkten aber dürften sie doch zu weitgehend sein.

Mit vollem Recht wird betont, daß ein tierischer

Ursprung der Menschenseele von der Wissenschaft ebenso wie vom Glauben als unmöglich bezeichnet werden muß. Auch für den menschlichen Leib leugnet Ude die Möglichkeit einer tierischen Abstammung. Das Nein ist hier zwar nicht so kategorisch wie hinsichtlich der Seele, aber in mancher Hinsicht doch bestimmter, als die Tatsachen rechtfertigen. Für den Theologen, so führt der Verf. aus, ist es zwar nicht Dogma, aber auf Grund des biblischen Schöpfungsberichts und kirchlicher Entscheidungen (Provinzialkonzil von Köln 1860, Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission 1909) *sententia certa*, daß Gott den Leib des ersten Menschen unmittelbar gebildet hat. Die Kirche habe zwar nicht direkt zu dem Problem der Abstammung des menschlichen Leibes Stellung genommen, aber wenn sie von der „besonderen Erschaffung des Menschen“ spreche, so beziehe sich das naturgemäß auf den ganzen Menschen mit Leib und Seele. Die Logik dieses Schlusses sei nicht angefochten, wir möchten nur ergänzend darauf hinweisen, daß andere Theologen der Ansicht sind, die kirchliche Entscheidung lasse die Frage offen, denn sie spreche gewiß nicht ohne Grund vom Menschen im allgemeinen, ohne den menschlichen Leib besonders zu erwähnen. Zu beanstanden ist dagegen die Art und Weise, wie der Verf. als Philosoph argumentiert. In dieser Hinsicht zeigt sich bei ihm ein gewisses Schwanken im Urteil. Die abschließende These lautet: „Philosophisch betrachtet, aber mit Rücksicht auf die Gesamtnatur des Menschen, ist es wissenschaftlicher, die durch die Naturwissenschaft und durch die Offenbarung zwar nicht ausgeschlossene Möglichkeit der Tierabstammung des Menschenleibes abzulehnen und zu sagen: Der Mensch kann nicht vom Tiere abstammen“ (S. 92 f.). An anderen Stellen wird die Unmöglichkeit entschiedener ausgesprochen und die Kluft zwischen Tierleib und Menschenleib schlechthin als unüberbrückbar bezeichnet (z. B. S. 23. 25). Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, daß es weitgehende äußere Unterschiede zwischen dem menschlichen und tierischen Körper gibt, vor allem aber auf die Überzeugung, daß der menschliche Leib durch die Seele ein ganz anderes Gepräge erhalte und darum nicht nur graduell, sondern wesentlich vom tierischen verschieden sei. Die katholische Philosophie steht im allgemeinen nicht auf diesem streng ablehnenden Standpunkt des Verf., und ein Wesensunterschied in der Organisation des menschlichen und tierischen Leibes läßt sich tatsächlich auch nicht erweisen.

In der Einleitung spricht der Verf. von der religiösen Bedeutung des Abstammungsproblems. Die Frage: „Woher stammt der Mensch?“, heißt es dort, deckt sich schließlich mit der Frage: „Steht ein außerweltlicher Gott am Beginne der Menschheitsgeschichte oder nicht? Hat der Dualismus recht oder Monismus?“ „Unser Problem von der Tierabstammung des Menschen schlägt demnach so sehr in die Theologie ein, daß die gesamte Theologie mit der richtigen, beziehungsweise falschen Lösung dieses Problems steht, beziehungsweise fällt.“ Man wird hier doch unterscheiden müssen. Wer den Ursprung des Menschen in keiner Weise auf einen Schöpfer zurückführt, zerstört allerdings die Grundlagen der Religion, nicht dagegen, wer nur den unmittelbaren Ursprung des Menschen in natürlichen Ursachen sucht. Der Gottesglaube als solcher wird deshalb durch das Problem der Tierabstammung des Menschen nicht notwendig berührt.

Wenn die Theologie trotzdem daran interessiert ist, so sind andere Gründe maßgebend.

Diese kritischen Bemerkungen wollen für das Gesamturteil nicht in erster Linie maßgebend sein. Aber die so sachkundig geschriebene Abhandlung hätte gewiß an Wert gewonnen, wenn der Verf. noch vorsichtiger in der Argumentation gewesen wäre und die Worte noch mehr gewogen hätte.

Pelplin.

F. Sawicki.

Bumüller, Dr. Johannes, Die Urzeit des Menschen. Dritte vermehrte Auflage. Mit 142 Abbildungen. Köln, J. P. Bachem, 1914 (307 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6.

Bumüllers mit gediegenster Sachkenntnis geschriebenes Werk über die Urzeit des Menschen ist in der neuen Auflage stark erweitert worden. Es gibt jetzt eine ziemlich erschöpfende Übersicht über die Entwicklung des Menschengeschlechts von seinem ersten Auftreten bis zu den Anfängen der historischen Zeit. Das reiche Material, das uns von der körperlichen Beschaffenheit und Kultur des Urmenschen Kunde gibt, ist in ausgiebiger Weise herangezogen und kritisch gesichtet worden. Ebenso sorgfältig abwägend sind die darauf aufgebauten Schlußfolgerungen.

Für den Theologen haben besonderes Interesse die Ausführungen über das Alter des Menschengeschlechts und das neu eingefügte Kapitel über die Abstammung des Menschen. In dieser wie in jener Frage ist das Urteil des Verf. vorsichtig, aber nicht ängstlich.

In der ersten Frage knüpft der Verf. an die fachmännischen Berechnungen von Nüesch über das Alter des Schweizersbildes bei Schaffhausen an. Nüesch berechnet das Maximalalter des ersten dort auftretenden, dem Magdalénien angehörenden Renntierjägers auf 20000 Jahre. Bumüller glaubt die Zahl auf die Hälfte reduzieren zu müssen. Abschließend sagt er dann: „Somit ergäbe sich ein Zeitraum von ungefähr 9—11000 Jahren, der seit Beginn des dortigen Magdalénien verfließen wäre. Diese Zahl kann aber ebensogut noch um etliche Jahrtausende niedriger sein. Natürlich ist dann der wahrscheinlich postglaziale Mensch des Aurignacien, des Solutréen und des ältern Magdalénien noch bedeutend älter und für den Menschen des letzten Interglazials muß ein vielfach höheres Alter angenommen werden. Um dieses in Zahlen annähernd auszudrücken, fehlt uns vorerst jeder positive Anhaltspunkt“ (S. 122).

In der Frage der Abstammung des Menschengeschlechts beschränkt sich der Verf. auf die kritische Würdigung des naturwissenschaftlichen Materials. Von dieser Seite her gesehen, so lautet das Resultat, bleibt die Frage offen. Manches spricht für, anderes gegen den tierischen Ursprung, jedenfalls gibt es keinen durchschlagenden Beweis dafür. „So ist es für die Naturwissenschaft noch ein Geheimnis, woher der Mensch gekommen“ (S. 221). Dagegen ist B. geneigt, innerhalb des Arttypus eine ziemlich weitgehende Entwicklung des Menschen zuzugeben. Es kommen hier nicht bloß die durch paläontologische Funde bezeugten Veränderungen der Schädelform in Betracht. „Die Neandertalrasse — oder eine andere ältere Rasse — mag auch noch manche Eigentümlichkeiten gehabt haben, welche die moderne Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung verloren hat. Es ist z. B. sehr gut möglich, daß die Körperbehaarung in

uralten Zeiten eine stärkere und zum effektiven Wärmeschutz bestimmt war; daß sogar einmal im Leben ein Haarwechsel — ähnlich wie der noch bestehende Zahnwechsel — eingetreten ist. Im Mutterschoß ist das Kind eine Zeitlang von dichtem, flaumigem Haar bedeckt, der sich vor der Geburt wieder verliert. Die Kinder der Australier scheinen diese Haare nicht schon im Mutterleib, sondern erst viel später zu verlieren. Somit wäre die Behaarung in der Rückbildung begriffen... Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Mensch ursprünglich seine Ohren etwas zu bewegen imstande war, um Geräusche leichter vernehmen zu können, weil er heute noch derartige Muskeln besitzt, die er aber nicht mehr in Tätigkeit zu setzen vermag. Nur darf man nicht vergessen, daß es weder mit der zoologischen noch mit der psychischen Stellung des Menschen irgend etwas zu tun hat, ob der Mensch früher mehr Haare hatte, als er sie heute noch besitzt, ob diese früher einen praktischen Wert hatten oder ob sie immer nur als etwas eigentlich Überflüssiges da waren, ob er seine Ohren wirklich bewegen konnte, oder ob er, wie heute, nur untätige Muskeln zur Bewegung der Ohren besitzt. All diese Fragen haben für die angebliche Abstammung des Menschen vom Affen gar keine Bedeutung, da es sich nur um Abänderungen innerhalb des menschlichen Typus handeln würde“ (S. 220 f.).

Pelplin.

F. Sawicki.

Hasert, C., Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. Dritte Auflage. Graz und Leipzig, Ullr. Mosers Buchhandlung, 1914 (194 S. 8°). M. 1,40.

Auf engem Raum bietet der Verf. eine Lebensphilosophie, welche die letzten Gründe wie die letzten Ziele des menschlichen Daseins beleuchtet. Viele Probleme werden nur flüchtig berührt, andere, besonders praktisch bedeutsame (Willensfreiheit, Vorsehung, Höllenstrafen), werden ausführlich behandelt. In formeller Hinsicht ist das Büchlein ebenso wie die übrigen apologetischen Schriften Haserts durch eine leicht verständliche, anschauliche und kraftvolle Darstellung ausgezeichnet, die zuweilen auch etwas drastische Wendungen nicht vermeidet.

In einer Neuauflage würde es sich empfehlen, einzelne Argumente noch einmal nachzuprüfen oder etwas weiter auszubauen. Das gilt z. B. von dem auf das Entropiegesetz gestützten Beweise für die zeitliche Begrenztheit des Weltprozesses. Was aufs stärkste angefochten wird, ist hier einfach als gewiß vorausgesetzt. — Das Urteil in dem Kapitel über das weibliche Geschlecht ist nicht frei von Einseitigkeit. — Die Definition des Übernatürlichen gibt den theologischen Begriff nicht einwandfrei wieder. — Die auch an anderer Stelle vorgebrachte Hypothese des Verf. über die Form, in der die Entwicklungslehre ev. auf den Menschen angewendet werden könnte, erscheint unhaltbar. Sie lautet: „Da eine Tierabstammung ausgeschlossen ist, mußte der Mensch einen besonderen Stammbaum haben... Es wäre also zuerst ein kleines Lebewesen entstanden, welches aber gleich von einer vollständigen Menschenseele belebt war, die aber wegen des unfertigen Gehirns durch viele Generationen noch lange nicht menschlich denken, sondern bloß die animalischen Tätigkeiten ausüben konnte. Das wehrlose und noch dazu verstandlose Menschlein konnte sich natürlich nur in einer vor großen Raubtieren ge-

schützten Gegend entwickeln, und da solche Gegenden gewöhnlich nur eng begrenzt sind, konnte die ganze Familie immer nur wenige Mitglieder zählen, daher auch keine Überreste davon gefunden werden. Die Entwicklung mußte, wie es bei den Tieren höchst wahrscheinlich ist, sprungweise vor sich gegangen sein, indem öfters stark abgeänderte Kinder geboren wurden, und so konnte man mit Recht jene zwei, welche zuerst den vollen Menschentypus erreichten, als die ersten Menschen bezeichnen“ (S. 70 f.). Diese Hypothese vermeidet es, die Menschenseele aus der wesentlich niederen Tierseele abzuleiten, und entgeht damit dem Widerspruch gegen das Kausalgesetz. Aber sie wird durch andere Schwierigkeiten gedrückt. Am stärksten fällt wohl ins Gewicht, daß unter dieser Voraussetzung lange Zeiten hindurch alle Menschenseelen zu einem Dasein verurteilt gewesen wären, in dem sie keine Möglichkeit gehabt hätten, sich vernünftig zu betätigen und damit ihre eigentliche Lebensaufgabe zu erfüllen.

Pelplin.

F. Sawicki.

Schumacher, Heinrich, Dozent der neutest. Exegese an der Catholic University of America in Washington, D., Christus in seiner Präexistenz und Kenose. Nach Phil 2, 5–8. 1. Teil: Historische Untersuchung. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Rom, Verlag des Päpstlichen Bibelinstituts, 1914 (XXXI, 236 S., gr. 8°). L. 4,50.

Ein groß angelegtes Werk über vier paulinische Verse übergibt der durch seine Studie »Die Selbstoffenbarung Jesu bei Mt 11, 27 (Lk 10, 22)« vorteilhaft bekannte Verfasser der Öffentlichkeit. Die vorliegende Untersuchung, im gewissen Sinne eine Fortsetzung der eben genannten, bildet nur den ersten, historischen Teil der ganzen Abhandlung. Der eigentlich exegetische Teil soll in Bälde folgen. Man kann aber schon jetzt den Schüler Foncks zu der schönen Arbeit, die vom Bibelinstitut preisgekrönt wurde, beglückwünschen. Die einschlägige Literatur ist ausgiebig (s. den Literaturnachweis XIII–XXX im Kleindruck!) zu Rate gezogen worden, und hierfür standen dem Autor die reichen Schätze des Bibelinstituts in Rom zur Verfügung. Wir Katholiken schulden dem Verf. besonderen Dank, weil auf unserer Seite bis zur Stunde eine einläßliche Untersuchung über Phil 2, 5 ff. fehlte. Und doch spielt dieser vielumstrittene Text nicht nur in der neutestamentlichen Exegese, sondern ebenso in der Dogmatik — er enthält eine Christologie *in nuce* — und in der Liturgie (Karwoche) eine bedeutende Rolle.

Diese wenigen in Frage stehenden Worte sind reich an Problemen: „Man ist nicht einmal einig über das Subjekt der ganzen Periode... man beginnt... zu überlegen, ob es der historische oder der präexistente Christus ist, von dem in V. 6 die Rede ist. Noch ist die Diskussion in ungeschwächtem Eifer über die Bedeutung des *ἐν μορφῇ Θεοῦ ἐπάρχων*, sowie des *τὸ εἶναι ἴσα Θεῷ*... Was will *ἀρπαγμός* besagen?... Was schließt *ἐκένωσεν* in sich? Wie ist *ἐπεόρρωσεν* zu verstehen? Was mag *κύριος* ausdrücken, das neuerdings Deißmann mit seinem Hinweis auf den Cäsarenkult aufgehellert haben will?“ (3 f.).

Im 1. Abschnitte seiner historischen Untersuchung behandelt Sch. die „Geschichte der Auslegung des *ἀρπαγμός*“ (17–129). Griechische, lateinische und syrische Väter, ältere, vorreformatorische, neuere und neueste Exegeten aus katholischem und protestantischem Lager

müssen Revue passieren. Während man aber bislang immer von einem patristischen Dualismus in der Auffassung des Wortes *ἀρπαγμός* gesprochen hat, kommt unser Autor zu einem ganz anderen Resultat. Bisher machte man einen Unterschied zwischen griechischer und lateinischer Interpretation. Die Griechen hätten das fragliche Wort im passiven Sinne verstanden (Prat) = *butin* [a prize oder a treasure (Lightfoot), hoher erfreulicher Besitz (Nisius), *res digna, quae retineatur* (Labourt), krampfhaft festzuhaltendes Gut (Lingens) usw.], die Lateiner hingegen im aktiven = *larcin* [robbery (Lightfoot), widerrechtlich angemaßter Besitz (N.), *rapina* schlechthin (La.), unrechtmäßiger Besitz (Li.) usw.]. Demgegenüber glaubt Sch. konstatieren zu können: Die in Betracht kommenden Schriftsteller griechischer und lateinischer Zunge befinden sich — etwa von (Origenes) Novatian, Theodor von Mops. und Ps.-Athanasius (*De sem.* 9) abgesehen — in vollkommener Übereinstimmung. Er faßt sein Ergebnis in den Satz zusammen: „Ὁὐχ ἀρπαγμὸν ἡγήσατο κτλ. ist emphatischer Ausdruck zur Bezeichnung der Rechtmäßigkeit und Naturgemäßheit der Christo zukommenden Gottgleichheit und ist am besten wiedergegeben mit: Er brauchte es nicht für ein Unrecht zu halten, gottgleiches Sein zu haben“ (71). Eine Sonderstellung nimmt der Ambrosiaster ein. Während nämlich der Haupt- und Nebenstrom patristischer Auslegung unserer Stelle theozentrisch zu nennen sind, zeigt Ambrosiaster ein auffallend anthropozentrisches Bestreben. Er allein deutet *Ὁὐχ ἀρπαγμὸν κτλ.* auf den historischen Christus. Vielleicht hat er schon in Ps.-Athanasius einen Vorläufer gehabt.

Die theozentrische Haupt- und Nebenlinie der Exegese von Phil 2, 5—8 läßt sich bis in die neueste Zeit verfolgen. Ihre Vertreter sind in der Hauptsache katholische Exegeten. Aber auch der Ambrosiaster hat Schule gemacht. Luther, Calvin, Erasmus, Grotius, Velasquez, einige wenige katholische und die meisten orthodox-protestantischen Exegeten der Neuzeit sind ihm mit einigen Modifikationen gefolgt. Weil diese Erklärer aber im übrigen die Gottheit Christi betonen oder voraussetzen, könnte man ihre Linie gemäßigt-anthropozentrisch, zum Unterschiede von der gleich zu besprechenden radikal-anthropozentrischen, nennen.

Die Vertreter dieser Richtung sind der Ansicht, „εἶναι ἰσα θεῶ“ sei als die *res rapienda* aufzufassen, auf die sich *ἀρπαγμός* bezieht, und die ein Gut bezeichne, das Christus in dem zu suggerierenden Zeitmomente in keiner Weise und unter keiner Voraussetzung bereits inne hatte.“ Diese Auffassung ist nach dem Vorgange von Wettstein besonders seit Ferdinand Baur in der modern-kritischen Schule mit einigen Variationen zum Siege gelangt. Ihr fehlt aber „jede geschichtliche Vorentwicklung“, so daß der Schluß sehr nahe liegt, aprioristische Erwägungen mögen die wissenschaftliche Methode beeinflußt haben.

Im 2. Abschnitte der Untersuchung wird „die Geschichte der übrigen im Zusammenhange von Phil 2, 5—8 vorkommenden Ausdrücke und Aussagen“ vorgelegt. Dasselbe Zeugenaufgebot wie vorher wird verhört. Die Patristik liefert etwa folgendes Gesamtbild: 1) Paulus will einen doppelten Zustand, den der reinen Präexistenz in göttlicher Natur und den der hinzukommenden historischen Wirksamkeit in der Menschennatur schildern.

2) *μορφή* etwa = *οὐσία*. 3) Der Satz *οὐχ ἀρπαγμὸν κτλ.* betont die Naturgemäßheit und Rechtmäßigkeit der Christus zukommenden Gottgleichheit. 4) Unter der Kenose ist die Inkarnation zu verstehen. 5) *δμοίωμα* und *σχῆμα* gehen auf die Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit der Menschheit Christi.

Die spätere Exegese weist erwähnenswerte Abweichungen von den Resultaten der Patristik nur in der zweiten Hauptlinie auf, die von Ambrosiaster über Luther führt. *μορφή* wird auf göttliche Eigenschaften, auf die *Dei majestas, potestas* gedeutet. Die Kenose sei dann ein Verbergen oder Nichtgebrauch des Göttlichen.

Die katholischen Exegeten der Neuzeit finden sich in Übereinstimmung mit der Patristik, deren Gedanken sie erläutern und weiterentwickeln. Sie halten aber auch die Renaissance-Exegese für diskutabel. Ein ganz anderes Bild bietet die Geschichte der neueren akatholischen Exegese. Es ist zum Teil „ein tristes Chaos“ einander widersprechender Meinungen, die nur in dem dogmatischen Grundsatz übereinstimmen, von einer Gottgleichheit im metaphysischen Sinne könne keine Rede sein.

Der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung liegt in dem wohl lückenlosen chronologischen Zeugenverhör der christlichen Ära. Um die Übersicht zu erleichtern, ist am Ende des Werkes eine graphische Darstellung des Ergebnisses gleichsam als kurzes Protokoll beigelegt. In den Hauptresultaten dürften die Aufstellungen Sch.s unanfechtbar sein.

Im einzelnen läßt sich über die Interpretation patristischer Zitate streiten. Wertvoll ist jedenfalls der Nachweis, daß die trennende Linie, die man zwischen orientalischer und occidentalischer Exegese von Phil 2, 5 ff. zu ziehen versucht hat, wenigstens nicht in dieser Ausdehnung zutreffend ist. Andererseits scheint mir unser Autor in der Deutung mancher Stellen, wo die Auffassung des Traditionszeugen schwer zu erraten ist, zu optimistisch zu sein. Die Väter analysieren oft den Satz nicht so genau, daß man mit Bestimmtheit sagen könnte: So und so haben sie das Wort *ἀρπαγμός* erklärt usw. Ja es scheint, als ob sie mitunter einer Erklärung eben dieses dunklen Wortes aus dem Wege gingen, um die *ἰσα θεῶ* leichten Kaufes für den gottgleichen Menschensohn mit Beschlag zu belegen. Gar mancher wird also weiter mit D'Alès, Nisius u. a. einzelne Texte erklären (vgl. S. 22. 28. 29) z. B. die Origenesstelle im Jo-Kommentare. Es ist methodisch nicht ganz einwandfrei, wenn Sch. die Unklarheit gerade dieses Textes durch den Hinweis auf die gnostischen Irrtümer des vielgeschmähten Kirchenschriftstellers aufzuheben sucht (21 f. im Hinblick auf Bardenhewer, *Patr.* 134). Denn dann hätte er auf der gleichen Basis (vgl. Bardenhewer, ebd. 275. 280) auch die Eusebiuszitate verdächtigen können. Sonnenklar sind diese Zeugnisse auch nicht, wie die Einrede Lightfoots beweist. Nur einige wenige und ganz unbedeutende Druckversehen sind mir aufgefallen. S. 37 Z. 10 v. u. ist hinter *οὐχ* ein *ὡς* einzufügen. Unangenehm macht sich die zu häufige Verwendung des Schrägdruckes statt der sonst üblichen Sperrung geltend. Auch die Anwendung des Fettdruckes mitten in der Zeile ist störend. Beides trägt in das durch griechische und lateinische Zitate ohnehin buntscheckige Textbild etwas Unruhiges hinein.

Durch dieses *specimen eruditionis* hat Schumacher der *Catholic University of America* eine wertvolle Gabe zur Eröffnung des 25jährigen Jubiläums ihres Bestehens gewidmet. Zugleich hat er einen wertvollen Baustein zu einer neutestamentlichen Theologie, die uns Katholiken leider noch immer fehlt, beigelegt. Man kann die Lektüre dieses Buches in theologischen Kreisen allseitig empfehlen; denn die Darstellung ist trotz minutiöser Detailforschung fließend und leicht lesbar.

Königshütte.

Karl Kastner.

Klug, Dr. J., Der katholische Glaubensinhalt. Eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen für Lehrer und Katecheten. Paderborn, Schöningh, 1915 (X, 520 S. gr. 8°). M. 5,50; geb. M. 6,80.

Das Buch behandelt, etwa der Einteilung der Dogmatik folgend, die Hauptdogmen des Christentums mit gelegentlicher Einreihung solcher Abschnitte, welche der Apologetik im strengen Sinne zugehören: die Lehrsätze von Gott, von der Offenbarung (mit Einschluß von Inspiration, Sechstageswerk, Darwinismus, Sündenfall); die Lehre vom Erlöser und von der Erlösung (mit Einschluß der Mariologie); von der Kirche (mit Einschluß einer Apologie von Priestertum und Sakramenten); die Eschatologie (mit einleitender Seelenlehre).

In sehr flüssigem, glattem Stil geschrieben, in einzelnen Abschnitten von besonderer Schönheit, geben Klugs Abhandlungen, ungefähr dem Stande der heutigen katholischen Wissenschaft entsprechend, die wichtigsten katholischen Antworten auf die Einwürfe der Gegner wieder. Die Abhandlung über den einen und dreieinen Gott befriedigt nicht recht, weil die faßliche Darlegung des Gottesbegriffes, der Persönlichkeit und des inneren Lebens in Gott fehlt. Die Ausführungen über die Bibel A. und N. T. sind der Hauptsache nach eine Gegenüberstellung der protestantisch-kritischen und katholisch-konservativen Auffassung. Am tiefsten geht die Darstellung von Christi Erlösungstat: Die Idee des Opfers — das älteste Opfer ist ein Primitiv-, kein Sühneopfer — und die Beziehung der Sünde zum Opfer ist wohl nicht klar genug erfaßt; aber der mystische Gedanke vom Kreuzestod Jesu und von der hl. Eucharistie, und wiederum von der Stellung des Priestertums in diesem Zusammenhang tritt um so schöner und tiefer heraus: der Mensch soll dem Erlöser inkorporiert werden bzw. sich dem Erlöser mit göttlicher Hilfe durch persönliche Tat inkorporieren (vgl. S. 239. 367). — Bei der Lehre vom Ablass und vom Fürbittgebet hätte ich den Gedanken schärfer betont, daß die Menschen miteinander solidarisch sind als eine Einheit. — Für die Konfessionsschule wäre mir der Gedanke erwünscht gewesen: es gibt keine Religion ohne Konfession; wer also das Kind religiös erziehen will, muß es in eine Konfession einführen, die wie die Religion alle Sparten menschlicher Tätigkeit organisch durchdringen muß (der Krieg zeigt uns dies aufs klarste). — Die Ausführungen über die Eschatologie, die ganz den gewohnten Schulgang verlassen, machen besonders tiefen Eindruck. — Die deutsche Bezeichnung für die Aussprache englischer Wörter hat in einem wissenschaftlichen Buche keinen Platz.

Methodisch scheint mir das Buch — im Gegensatz zu anderen Schriften des Verfassers — nur den Menschen im Auge zu haben, der auf den Lehrsätzen seiner Kirche ausruht, für den alle Lebensrätsel gelöst sind (man vgl. die Einleitung: „Können wir noch Christen sein?“). Bietet Christentum und Kirche nichts für ringende und strebende Geister, solche, denen der Kampf Lebenselement ist? Müssen die „seelisch Stärksten“ zu Buddha gehen (S. 247)? Der Glaube Christi ist nicht bloß eine Gabe, er ist auch eine den Menschen in intensivste Spannung versetzende Aufgabe für Willen und Verstand, die stärkste Inanspruchnahme des Menschen in geistig-ethischer Hinsicht, die Religion des Kämpfers, der seiner Aufgabe bis zum Tode

treu bleibt. — Möge das Buch auch in seiner jetzigen Anlage viel Segen stiften; es ist sehr empfehlenswert.

z. Z. Landau, Pf.

Jos. Engert.

Koch, Anton, Wesen und Wertung des Luxus. Rede des Rektors am Geburtstage des Königs 1914. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914 (51 S. gr. 8°). M. 1,50.

Maresch-Jecewicz, Maria, Dr. phil., Luxus und Verantwortung. [Studentenbibliothek 21. Heft]. M.-Gladbach, Verlag des Volksvereins, 1914 (54 S. 8°). M. 0,40.

Die lebhafteste Erörterung, die die Frage nach dem Wesen und Wert des Luxus besonders in letzter Zeit bei Nationalökonomien und Kulturphilosophen gefunden hat, machte es wünschenswert, daß auch einmal ein Moraltheologe von seinem Standpunkte sich mit diesem Problem beschäftigte, zumal da in unseren Handbüchern der Moral darüber entweder gar nicht, oder nur so nebenher mit unbefriedigender Kürze gehandelt wird. Die auffallende Tatsache, daß der Luxus bis heute nicht nur begeisterte Lobredner, sondern ebenso viele prinzipielle Gegner hat, erklärt sich aus der verschiedenartigen Begriffsbestimmung. Nach Koch ist der Luxus an sich etwas sittlich Indifferentes und erhält erst durch die Motive oder die Zwecksetzung seine sittliche Qualität. Erlaubt ist er hauptsächlich zur Repräsentation der Person und des Standes, zur geistigen Erhebung und Veredlung sinnlicher Genüsse. Unerlaubt und sittlich verwerflich, wenn er aus eitler Prunksucht und Prahlerei hervorgeht, in keinem Verhältnis zum Stand und Vermögen steht oder nur um des sinnlichen Genusses willen getrieben wird. Diese Grundsätze leitet der Verf. aus der Lehre des Evangeliums, der Kirchenväter und der Scholastik ab und belegt sie mit zahlreichen Zeugnissen aus der einschlägigen Profanliteratur, in der sich K., wie gewöhnlich, äußerst bewandert zeigt. Bei einer allseitigen ethischen Würdigung des Luxus hätte m. E. aber auch auf die sittlichen Gefahren ausdrücklich hingewiesen werden müssen, die in jedem Luxuskonsum liegen, und auf die gefestigte Willensenergie, die er voraussetzt.

Diese Lücke füllt glücklicherweise das geistvolle und ernste Büchlein aus, das Frau Maria Maresch-Jecewicz über »Luxus und Verantwortlichkeit« geschrieben hat. In dichterischer, blendender Sprache schildert sie die Eigenart und die Unarten des modernen Luxus und ruft die akademische Jugend, für die die Schrift zunächst bestimmt ist, zum Kampf gegen ihn auf. Aber auch sie verurteilt nicht den Luxus überhaupt, sondern nur „eine Lebensverfeinerung, deren Motive minderwertig, deren Folgen lebenshemmend sind“ (S. 25). Die Verantwortlichkeit, die der einzelne dem Volksganzen, die höheren Stände dem arbeitenden Volke gegenüber haben, verpflichtet nicht zum gänzlichen Verzicht auf die von der modernen Kultur geschaffenen Lebenserleichterungen und Annehmlichkeiten, wohl aber zu einem „durchgeistigten“, vorbildlichen Gebrauch aller Kulturgüter.

Braunsberg.

P. Jedzink.

1. **Reil, Johannes, Die altchristlichen Bilderzyklen des Lebens Jesu.** [Studien über christl. Denkmäler. N. F. Heft 10]. Leipzig, Weicher, 1910 (150 S. 8°). M. 3,60.

2. **Ficker, Johannes, Die altchristlichen Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet.** 2. Aufl. Straßburg, Heitz u. Mündel, 1914 (42 S. 8°). M. 1,20.

1. Nachdem die christliche Kunst aus den Katakomben herausgetreten war, sprengte sie bald den knappen Rahmen des alten symbolischen Gräberschmuckes und schmückte die neu entstehenden Basiliken mit ganzen Zyklen von Darstellungen aus der Hl. Schrift, besonders aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Herrn. Dieser interessanten Zyklen-Malerei und -Plastik ist die vorliegende überaus fleißige und verdienstvolle Arbeit gewidmet. In Nola ließ in seiner anno 400—403 erneuerten Felix-Kirche Bischof Paulinus an den Hochwänden des Hauptschiffes eine ganze *Biblia pauperum* (für die wahrscheinlich sehr zahlreichen Analphabeten) aus dem A. T. anbringen; in Ravenna 425—430 schmückte der kunsteifrige Bischof Neon die *ecclesia Ursiana* mit Bildern der Schöpfungsgeschichte, der Darstellung des Lobgesangs der Schöpfung nach dem 148. Psalm und der Sündflut. Es folgte im 5. Jahrh. die Basilika SS. Giovanni e Paolo in Rom mit einem Zyklus aus der Königsgeschichte und die Theotokos-Kirche zu Beirat ebenfalls mit einer Reihe wiederum alttestamentlicher Darstellungen (S. 56 f.). Sind uns diese Bildwerke literarisch garantiert, so haben sich bis zur Stunde aus gleicher Zeit noch erhalten die Bildreihen von Abraham bis Josua in Maria Maggiore in Rom (S. 58). Man teilte in der Folge gern die eine Wand des Hauptschiffes in den Gotteshäusern dem A. T., die andere dem N. T. zu. Wenn auch nicht feststehende Normen entschieden, so bildete sich gleichwohl eine Art Grundstock der Szenen heraus (122). Man hatte lange mit den Leidensszenen Christi zurückgehalten, schloß gern mit der Kreuztragung ab (S. 79. 81); endlich aber wurde die Kreuzigung selbst als geschichtlich treues Bild voll entwickelt. Die rechte Seite der vatikanischen Basilika war durch Papst Formosus 891—896 mit nicht weniger als 22 alttestamentlichen, die linke mit ebensoviel neutestamentlichen Bildern geschmückt worden (59).

Dem Verfasser ist auch wohl kaum irgendein Werk christlicher Kleinkunst entgangen. Gibt der Himmel der „stürmisch bewegten Welt wieder Ruhe“ und der christlichen Kunst eine neue Periode der Blüte, so ist für Ausschmückung unserer Gotteshäuser durch Bilder-Zyklen allen Künstlern dieses schöne Buch von Reil nur aufs wärmste zu empfehlen. — Befremdlich ist nur, daß ein so umsichtiger Forscher von „göttlicher“ Verehrung der allerseligsten Jungfrau sprechen kann (90).

2. Johannes Ficker, der an der Spitze der Straßburger Archäologenschule steht, bietet seine wertvolle Studie über die christlichen Altertümer des Rheinlandes in 2. Aufl. dar. Es ist kaum nötig, diese sorgfältige Arbeit noch eigens zu empfehlen; kein Theologe, der auch das christliche Altertum zu behandeln hat, kann in unseren Schulen sie entbehren. Knapp und kurz sind sämtliche Trierer, Kölner, Metzger Denkmäler aus der ersten christlichen Zeit behandelt. Wenn auch keines derselben, sofern es ausgesprochen christlichen Charakters ist, — Kreuz und Fisch und Hirt gelten nämlich Ficker nicht als spezifisch christlich (31), — über die Anfänge des 4. Jahrh. zurückreicht, so sind wir doch zu der Folgerung genötigt, daß die Anfänge der christlichen Gemeinden in Trier und Köln viel weiter rückwärts datiert werden müssen.

Coblentz.

Christ. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Erfer, Franz, Die Gottesbraut.** Betrachtungen und Anmutungen über das Hohe Lied. St. Ottilien, Kommissionsverlag der Missionsdruckerei, 1915 (X, 309 S. 8°). M. 3.« — Der Verf. gibt Vers für Vers eine allegorisch-erbauliche Erklärung des Hohenliedes und zwar deutet er den ersten Teil (1—5, 1) auf die h. Maria, den zweiten Teil (5, 2—8, 14) auf die Kirche, wobei er die letzten Kapitel eschatologisch erklärt. Wenn auch die traditionelle Exegese das Hohelied allegorisch auslegt und darin eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Gott und seiner Kirche sieht, so folgt daraus noch nicht, daß jeder Vers oder jedes Wort im einzelnen allegorisch aufzufassen ist. Eine derartige Erklärung führt naturgemäß zu Abgeschmacktheiten und exegetischen Spielereien, wie man auch im vorliegenden Buche sehen kann. So erklärt z. B. Erfer die Stelle 1, 4: „Ich bin schwarz aber schön“ in der Weise: „Ja selbst in Gottes Augen ist sie (Maria) sonnenverbrannt. Sie gehört dem fluchbeladenen Geschlechte an“ (S. 13). Der Vers 6, 12: „Kehre zurück, kehre zurück, o Sulamit, kehre zurück, kehre zurück, daß wir dich schauen“ wird auf das Avignonische Exil bezogen (S. 230—232). J. Döller.

»**Krebs, Dr. Engelbert, Heiland und Erlösung.** Sechs Vorträge über die Erlösungsidee im Heidentum und Christentum. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (VIII, 160 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,40.« — Von den 6 Vorträgen geben die beiden ersten einen Überblick über die altheidnischen Heilands-hoffnungen und Erlösungsreligionen bzw. über die neuheidnische Selbsterlösung. Der 3. und 4. bieten eine philosophische Erörterung über das menschliche Erlösungssehnen und eine Darlegung der Kirchenlehre von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes. Der 5. und 6. gehen auf die Erlösungstat Christi und die Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschenseele ein. Die Vorträge sind wegen ihres gediegenen Inhaltes und der schönen, teilweise sogar glänzenden Darstellung warm zu empfehlen. Im 4. Vortrage möchte der geübte Dogmatiker hinsichtlich Urstand, Ursünde und Erbsünde manchmal Genaueres lesen, doch wird er kaum böse sein ob der Intention des Autors, eine kleine Laiendogmatik zu liefern, „welche den gebildeten Kreisen einen Einblick in den Reichtum und den Lebenswert des katholischen Glaubens gewähren möchte“ (Vorw. S. VII). — Im 1. Vortrag scheint bei einer Neuauflage eine strengere Gliederung nach historischen Gesichtspunkten sehr am Platze zu sein. Espenberger.

»**Ihmels, L., Aus der Kirche, ihrem Lehren und Leben.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (IV, 204 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 4,80.« — Ihmels verbreitet sich in 7 Vorträgen und Abhandlungen über die Hauptthemen: Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar?; die Religionen und das Evangelium von Jesus Christus; von der Schrift zum Dogma; die Kirche als Werkstätte des Hl. Geistes. Warme Begeisterung durchzieht die Worte des positiv gläubigen Protestanten, der hier in so mancher Hinsicht auch dem Katholiken gute Anregung geben kann. Dabei ist freilich die unüberbrückbare Kluft nicht zu übersehen, die letzteren vom Bekenntnis des Autors trennt. In eine Diskussion über die Punkte kann sich die Besprechung nicht einlassen, da sie zu weit führen müßte.

Espenberger.

»**Mahling, D. Friedrich, Konsistorialrat und Professor in Berlin-Charlottenburg, Lohn und Strafe in ihrem Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit nach neutestamentlicher Anschauung.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, Heft 2/3]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (77 S. 8°). M. 1.« — Die protestantische Theologie, die von der lutherisch verstandenen Rechtfertigung aus Glauben allein ausgeht und unter dem Einfluß des Kantianismus steht, muß das Lohn- und Strafmotiv aus der reinen Sittlichkeit ausschalten. Sie gerät deshalb in eine nicht geringe Schwierigkeit, da die christliche Religion mit den Begriffen Lohn und Strafe operiert (S. 7). Verf. will die christliche Sittlichkeit von diesem Vorwurf der Heteronomie, der Lohnsucht reinigen und untersucht der Reihe nach die neutestamentlichen Aussagen über Lohn und Strafe in der Verkündigung Jesu, in den Schriften Pauli und in den übrigen Schriften des N. T. Ausgehend von der Grundlegung: Religion und Sittlichkeit sind im Reichgottesbegriff zur Einheit verbunden, sieht M. im Lohn und in der Strafe, wie sie Jesus verkündigt, nicht

Motive für das sittliche Leben, sondern einen Zuwachs an innerem religiösen Besitz, an innerer sittlicher Kraft bzw. eine Minderung an beiden. Der Lohn für geleistete Arbeit bestehe bloß in der Freude über den Ertrag der Arbeit, in der Vergrößerung des Arbeitsfeldes und der Mehrung der Verantwortlichkeit. In der Verkündigung Pauli sei das ganze sittliche Leben lediglich als Ausfluß des Dankes für die erfahrene Barmherzigkeit Gottes, nicht als Motiv für Lohn gedacht. Der Lohn ist bei Paulus vielmehr die Freude an der Bewährung der durch die Arbeit Gewonnenen. Nur im Hebräerbrief und in der Apokalypse seien Lohn und Strafe als Reizungsmittel für die in schwerster Glaubensnot dem Martyrerleiden ausgesetzte Gemeinde pädagogisch verwertet. — Es ist kein Zweifel, daß Verf. nicht gewöhnlichen Scharfsinn anbietet, um seine ideale Auffassung des neutestamentlichen Lohn- und Strafmotives zu rechtfertigen. Aber ohne gequälte, gezwungene Auslegung kommt M. nicht zum Ziel. So glaubt Verf. z. B. S. 28 f. Mt 19, 29 (Jeder, der Haus oder Bruder . . . verläßt, wird hundertfältiges erhalten) durch Allegorese (Mutter stehe für Mutterliebe, ähnlich Vaterliebe usw.) ent wurzeln zu können. Gewiß sind solche Verheißungen, wie Lk 18, 29 (für eine verlassene Frau 100 andere) nicht buchstäblich zu fassen, aber das Lohnmotiv bleibt bestehen. S. 42 operiert M. sogar mit der zweifelhaften Lesart Mt 6, 4 *ἐν φανερό*. Wie einfach und überzeugend stellt die katholische Auslegung den Sinn der Lohn- und Strafstellen in der Bibel heraus! Das N. T. hält immerhin den Lohngedanken, die Idee einer göttlichen Vergeltung des Guten fest. Je empfindlichere Opfer verlangt werden, desto stärker klingen die Lohnverheißungen (Mt 19, 29; Mt 5, 10 ff.; 10, 22 ff. u. a. m.). Dieser Lohngedanke ist auch nicht bloß Herablassung zur menschlichen Schwäche, „pädagogisches Reizungsmittel“, aber freilich nur ein untergeordnetes Motiv, höher steht die vollkommene Gottes- und Nächstenliebe. Dausch.

In Lietzmanns »Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen« (n. 101) hat Alfred Götte ein »Frühneuhochdeutsches Glossar« (VIII, 136 S. M. 3,40) veröffentlicht, wodurch er für das Studium hochdeutscher Schriften vom Ende des 15. bis etwa zur Mitte des 17. Jahrh. ein sehr wertvolles Hilfsmittel geschaffen hat. Ein Wörterbuch für diesen Zeitraum gab es bisher nicht, und wie notwendig man einer sachkundigen Hilfe bedarf, weiß jeder, der etwa mit den Quellschriften der Reformationszeit zu tun gehabt hat. Götte, der seine Studien gerade dieser Periode widmet und seit Jahren für die Zwecke des Glossars gesammelt hat, ist sich zwar bewußt, daß letzteres nicht in jeder Hinsicht fertig ist. Aber auch so ist es dankbar anzunehmen, und eine neue Auflage, die ihm sicher beschieden sein wird, mag das Glossar dann zu „einem rechten Haupt-schlüssel“ machen.

»Revue Lacordaire. Publiée par les Dominicains de la Province de France. Ière année. Paris, Lethielleux, 1913 (415 S. gr. 8°). Fr. 6. — Daraus im Sonderabdruck: P. H. D. Noble, La vocation Dominicale du P. Lacordaire. Ebd. 1914 (203 S. gr. 8°). Fr. 3. — Die aus Frankreich durch den Kulturkampf vertriebenen Dominikaner haben auf dem belgischen Schlosse Saulchoir-Kain in der Diözese Tournai eine reiche literarische Tätigkeit zu entfalten und mehrere theol.-philosophische Zeitschriften herauszugeben begonnen. Neuestens hat eine kleine Gruppe aus ihnen, unter denen die Patres Noble und Eisenmenger den Löwenanteil der Arbeiten übernahmen, sich entschlossen, eine Quartalschrift zur Erforschung und Darstellung des Lebens P. Lacordaires zu gründen. Der bereits abgeschlossene I. Band zeigt ihr Bemühen auf der Höhe. Sie suchen möglichst genaue Texte seiner *Conférences* herzustellen, neue bedeutungsvolle Schriftstücke über sein Leben und namentlich bisher unbekannt gebliebene Briefe zu veröffentlichen, und Studien zu den einzelnen Phasen seines Lebens, wie auch zu seinen wichtigsten Arbeiten zu liefern. Die von ungeheurem Fleiß getragene Arbeit P. Nobles, *La vocation Dominicale du P. Lacordaire* verdient als ein Muster in der Behandlung solcher Stoffe bezeichnet zu werden. Der Krieg hat die schöne Aufgabe mit rauher Hand unterbrochen, aber hoffentlich nicht dauernd abgebrochen. A. Donders.

»Telch, Carolus, *Epitome Theologiae Moralis Universae* per definitiones, divisiones et summaria principia pro relectione Doctrinae Moralis et ad immediatum usum confessorii et parochi excerptum ex Summa Theol. moralis R. S. Hier. Noldin S. J. Editio 2^a emendatio. Oeniponte, Rauch

(XXXII, 553 S. 12°). Geb. M. 3,40. — Sehr rasch war die 1. Aufl. dieser trefflichen *Epitome*, der wir voriges Jahr in der Theol. Revue Sp. 53 eine kleine Besprechung gewidmet haben, vergriffen. Die vorliegende 2. Aufl. bezeichnet der Verf. als eine verbesserte. Die Verbesserung zeigt sich vorzugsweise in der Berücksichtigung einiger seither erfolgten neueren kirchlichen Bestimmungen, so z. B. bezüglich der Beichtväter der weiblichen Ordenspersonen; speziell zeigt sie sich in dem alphabetischen Inhaltsverzeichnis, das der Verf. etwas ausführlicher gestaltet hat. Jos. Adloff.

Die vortreffliche »Apologie des Christentums« von Franz Hettinger, seit der 7. Auflage von Prof. Dr. Eugen Müller herausgegeben, beginnt bereits in 10., verbesserter Auflage zu erscheinen: 1. Bd.: Der Beweis des Christentums. 1. Abteilung (Freiburg i. Br., Herder; XLVI, 485 S. 8°. M. 5, geb. M. 6,80). Es ist nur zu billigen, daß der Herausgeber diesem Buche die Eigenart Hettingers, die in keinem anderen Werke von ihm so ausgeprägt hervortritt, hat erhalten wollen. Handelte es sich um ein Lehrbuch der Apologetik, so müßten ja unbedingt alle neuen wichtigen Formen des Gegensatzes gegen das Christentum berücksichtigt und die Ergebnisse der Verteidigung und Begründung des Christentums systematisch in das Werk hineingearbeitet werden. Aber die losere Form der »Apologie« erfordert diese Vollständigkeit nicht, und so konnte ihr eine durchgreifende Überarbeitung erspart bleiben. Der Herausgeber hat aber, namentlich in den Anmerkungen, kürzere oder längere Ausführungen eingeschaltet, um den Leser mit neuen Phasen des Geisteskampfes und einschlägiger Literatur bekannt zu machen. So wird Hettingers »Apologie« auch fernerhin ihre große Anziehungskraft bewahren, viele Wahrheitssucher aufklären und belehren und vielen überzeugten Christen die Glaubensfreudigkeit stärken.

Ein anderes Büchlein von Franz Hettinger, das in 4. und 5. Auflage vorliegt, sei kurz erwähnt: »Der kleine Kempis. Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 176 S. 24°). Geb. M. 1,30. Der Verf. sagt mit Recht im Vorworte (1874): „Es weht der Odem Gottes in diesen Blättern. Sie machen das Auge hell, die Meinung gerade, das Herz stark und lind, den Willen kampfmutig und opferbereit und geben der Seele mitten in der Welt eine Stimmung, als wäre alles Irdische von ihr verschwunden und lebte sie mit ihrem Gott allein.“

Die erste große Enzyklika, in der das neue Oberhaupt der Kirche in großen Zügen das Programm seiner Regierung entwickelt hat, ist gleich den wichtigsten Erlassen der letzten Päpste als Broschüre bei Herder in Freiburg i. Br. erschienen: »Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV, durch göttliche Vorsehung Papst, vom 1. Nov. 1914: „Ad beatissimi Apostolorum Principis“. Autorisierte Ausgabe. Lateinischer Text und authentische deutsche Übersetzung« (41 S. gr. 8°. M. 0,70).

Wertvolle Bemerkungen zu dem Rundschreiben veröffentlicht Univ.-Prof. Dr. Emil Göller (Freiburg i. Br.) in den »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren« XXXIV, 3 unter dem Titel: »Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV« (29 S. gr. 8°. M. 0,50). Er skizziert die herrlichen allgemein-religiösen Betrachtungen des 1. Teiles und sucht dann den die gegenwärtige innerkirchliche Lage behandelnden 2. Teil „im Lichte des kirchlichen Lebens des Mittelalters und der Neuzeit“ zu würdigen. Eine Vergleichung Pius' X mit Bonifaz VIII geht voran und eine (für diese Sammlung doch wohl zu gelehrt geschriebene, mit Fremdwörtern gespickte) Betrachtung der Richtlinien, nach denen das kirchliche Leben im Mittelalter, im Zeitalter der Gegenreformation, in der Neuzeit und zuletzt unter den Pontifikaten Leos XIII und Pius' X verlief, soll verständlich machen, daß die Ausführungen im 2. Teile der Enzyklika durchaus dem Interesse des kirchlichen Lebens entsprechen. Eine warmherzige Besprechung dieser Weisungen und ein hoffnungsfroher Ausblick auf ihre Wirkungen bildet den Schluß.

Zuschrift.

Zur Besprechung meiner Kulturgeschichte des Mittelalters III u. IV in der Theol. Revue Nr. 7/8 Sp. 171 ist folgendes zu bemerken: Auf Legenden, Schwänke und Anekdoten habe ich mich nie ausschließlich gestützt, sondern in erster Linie auf historische Tatsachen und unanfechtbare Quellenberichte und jene nur zur

Ergänzung und Veranschaulichung beigezogen. Allerdings habe ich weder schöne Sagen allein noch unschöne allein verwertet wie andere Autoren, sondern beide zugleich und habe dabei immer aufmerksam gemacht auf den dichterischen Charakter. Auch machte ich immer da einen Halt, wo die Erzählungen ins Unanständige übergingen. Daß in dieser Hinsicht viel gesündigt werden kann, beweisen die Werke von Scherr, R. Günther, E. Fuchs, Reitzenstein, Bruno Barth, J. J. Meyer u. a. — Das bekannte provenzalische Sprichwort, von Rösler in seiner Frauenfrage S. 294 in meinem Sinne zitiert, soll also wirklich heißen „Frauen sind keine Männer“. Wie einfach! Das Feuer ist kein Wasser, A ist nicht = B. Und gegen eine solche Selbstverständlichkeit wendet sich ein Konzil und weist den Bischof scharf zurecht, der an das erste Gesetz der Logik glaubt! Doch Scherz bei Seite. In Wirklichkeit muß es heißen, die Frauen „sind keine Menschen oder meinetwegen „keine Leute“ (*gens*). Warum sollen sie es aber nicht sein? Liegt es am Körper oder an der Seele oder an beiden zugleich, nach dem Grundsatz *anima forma corporis*? Sollten sich von den Alten und den Arabern her keine falschen Meinungen über die Frauenseele insbesondere und über die Seele überhaupt (Averroismus) verbreitet haben? — Daß der Lazarus der Parabel und der Totenerweckung verwechselt wurde, geht aus der Zusammenstellung von Lazarus, Martha, Magdalena als Patrone der Aussätzigen und Lazarette (*ladrerias*) hervor, s. Calmet, *Dictionnaire historique* 1730 III, 42. Leider habe ich nicht mehr alles Material zur Hand, auf das ich mich's. Zt. stützte. — In dem Brief an den Bischof von Tiberias 1207 erklärt Innocenz III. ausdrücklich, man könnte mit Recht zweifeln, ob die bekehrten Mosleme *omnes feminas vel quam ex omnibus retinere valeant*, bespricht dann die Gründe für die Fortsetzung der Polygamie, entscheidet sich aber doch dagegen. Den von dem Rezensenten angeführten Schlußsatz habe ich ebenfalls IV, 496 abgedruckt. Er läßt gewiß keinen Zweifel über die schließliche Stellungnahme des Papstes, aber immerhin ist es auffallend, daß die *objectio* so ausführlich behandelt ist, zumal da es sich um keine bloße theoretische Frage, sondern um eine sehr praktische und praktisch sehr wichtige Entscheidung handelt. Durch Luchaire habe ich mich durchaus nicht beeinflussen lassen, denn dieser erklärt meines Wissens, der Papst habe eine Polygamie gestattet. Ich habe sämtliche Briefe des Papstes selbständig durchgesehen, was eine genaue Prüfung leicht feststellen kann. In einer Neuauflage würde ich mich aber in dieser Frage, die ich freilich dreimal, aber immer in einer Note behandelte, genauer ausdrücken, um ein Mißverständnis zu verhüten. Dem Papste, über den man nicht wohl besser urteilen kann, als ich es tat (409), einen Makel anzuheften, fiel mir im entferntesten nicht ein. Das Gleiche gilt von Ep. 9, 70. Meinen Irrtum hätte ich unumwunden eingestanden, auch wenn der Wortlaut nicht abgedruckt worden wäre. Ich legte aber darauf kein besonderes Gewicht. Denn meine Ausführung steht in einer längeren Note an letzter Stelle und ich habe S. 71 ausdrücklich erklärt, wir vermögen nicht mehr alle Umstände solcher Entscheidungen genau zu erkennen. Zu der Frage „War denn dieser Papst wirklich orthodox?“ habe ich wirklich keinen Anlaß gegeben. Es scheint aber, der Rezensent habe es auf meine Orthodoxie abgesehen, sonst würde er meiner Ausführung III, 194 nicht den verdächtigen Gedanken untergeschoben, als sei bei der Dogmenentwicklung Vernunft und Verstand unbeachtet geblieben. Wozu denn eine solche Unterstellung? Wie nobel benahmen sich in dieser Hinsicht die „Stimmen aus Maria Laach“, die mit Recht warnten, einige Sätze herauszugreifen, da sie im Zusammenhang immer eine Milderung erfahren und auf die großen „Schwierigkeiten“ aufmerksam machen. Genauer hätten sie sagen dürfen, die Schwierigkeit, Dogma und Geschichte zu vereinbaren. Statt von einer Schwierigkeit spricht der Rezensent von „Unklarheit“ und zeigt damit nur, daß ihm diese ungeheueren Probleme noch keine Sorge machten. Zu dem über das Meßopfer Gesagten bitte ich III, 174 zu vergleichen. Anders als auf dem eingeschlagenen Wege lassen sich die liturgischen Wandlungen nicht erklären. Was ich über die Volksreligion schrieb, sollte gerade dazu dienen, die Notwendigkeit des Papsttums zu begründen!

Maihingen.

Dr. G. Grupp.

Antwort.

Gegenüber dieser Zuschrift will ich nur auf den Text meiner Rezension hinweisen. Indirekt gibt der Verfasser die Richtigkeit meiner Aussetzungen zu, und dort, wo ich Beweise verlangte, finde ich keine Beweise. Ich muß auch hier wiederholen, daß Innozenz III nicht im geringsten sagt, man könne „mit Recht“

an dem Rechte der bekehrten Moslime auf Polygamie zweifeln. Ich sprach auch nicht von Unklarheit, „Dogma und Geschichte zu vereinbaren“, sondern von Unklarheit im Texte des Verfassers. Wenn schließlich derselbe meint, ich habe es „auf seine Orthodoxie abgesehen“, so will ich ihm hier ausdrücklich erklären, daß ich nie an seiner Orthodoxie gezweifelt und, meiner Ansicht nach, in meiner Rezension auch keinem Leser Anlaß gegeben habe oder gar Anlaß geben wollte, an dieser Orthodoxie zu zweifeln.

Straßburg i. E.

Dr. G. Allmang.

Erwiderung.

Auf die Kritik, die Herr B. Vandenhoff in dieser Zeitschrift früher schon an meiner Hebr. Grammatik und jetzt wieder an meinem Übungsbuch (1915 Sp. 157 f.) geübt hat, sehe ich mich gezwungen, Folgendes zu erwidern.

1. Lies: „Kōdāsim mit Kamešhatuph“. Im Gegenteil führt Ges.-Buhl die Form mit Haṭeph K. an erster Stelle an und bemerkt dazu von der andern: So stets mit dem Artikel.
2. Šamēa, absolut stehend, also mit ē vokalisiert, kann nicht als falsch bezeichnet werden; wie es im Kontext hat, ist relativ.
3. Die Formen niktāb sind beide möglich, das Gleiche gilt von den Adjektivformen āni und āni. 4. lēka kann an der Stelle ebenso gut ohne als mit Dageš f. stehen. 5. Ephraim, aus dem Kontext genommen, muß nicht Pausalform sein; aus dem gleichen Grunde ist auch bēgan nicht zu ändern. 6. Bei bēleb ist weder die Setzung eines Dageš l. noch die Hinzufügung von hāādām notwendig. 7. Kēnaan steht nicht im Kontext, hat keinen Pausalakzent und muß darum nicht Pausalform sein. 8. Das Gleiche gilt aus den gleichen Gründen von den Formen našēka, Mikal, Dothain. 9. Daß in einem l Dageš lene (*sic*) stehen geblieben ist, sollte Herr V. nicht behaupten. 10. Die Form tēzēli S. 11 ist nicht zu beanstanden, ebenso wenig jehallēku, Mišraim S. 12, oder alāj S. 13. 11. „Weg“ mit darkō zu übersetzen wäre unrichtig. 12. Überflüssig ist die Korrektur von elāj! desgleichen von ašamāj. 13. Unbegründet ist für den Satz im Übungsbuch die Forderung der Pausa (S. 17) bei den Wörtern: Wage, Auge, Anblick. 14. Der Perfektstamm šūt ist kein schlechteres Postulat als šit. Sicherheit, wie sich V. den Anschein gibt, besteht nicht. 15. „Lies bēn Sohn“. Genau dies steht dort (mit D. l.). 16. Die Setzung von Athnach ist hier (S. 18, 20) nicht notwendig, so wenig wie eine Pausa am Schluß. 17. Die Setzung des Dageš f. conj. in mēlakā ist hier nicht notwendig, so wenig wie die Pausa am Schluß. 18. Ein Dageš f. Conj. in lō ist nicht notwendig, so wenig wie die Pausa am Schluß, bei nešer. 19. In bezug auf Vokalisationen der Stammformen, Bildung des Singulars aus gegebenen Pluralen, sowie des Status abs. aus Deklinationsformen ist die Aufgabe eines Übungsbuches eine andere, als die eines Thesaurus. Sonst wären konsequenterweise nicht einmal vollständige Verbalparadigmen möglich. Es verrät eine vollständige irriige Auffassung, wenn V. dahin belehrt, daß z. B. Wörter wie pēlētīm nur „als Plural“ gebräuchlich sind. 20. Der Sing. ašer kommt als Substantiv (Eigenname) vor und darf darum als berechtigtes Postulat für das doch zu erklärende ašre gelten. 21. Daß eine Anzahl Wörter im Übungsbuch mehr als einmal angegeben sind, geschah mit Absicht; ebenso wurde die Wortbedeutung dort variiert, wo es die Wirklichkeit forderte (vgl. den entgegengesetzt lautenden Tadel Nr. 36.). 22. Daß ich den aus 5 Silben bestehenden Satz: mi ja'ēnū tōb einmal als D-Hebr. und einmal als H-D. Übung gab, begründet m. E. durchaus nicht den tragischen Ausruf V.s.: „Sogar (!) einen Satz liest man nochmals“. 23. Ob alle vier Stellen, in denen im MT die Verbindung: happa'am hazzē vorkommt, wirklich textkritisch aufzugeben seien, ist weder im Übungsbuch zu entscheiden, noch durch die Meinung V.s. gesichert. Ich habe darum das Genus des Wortes im Verzeichnis unentschieden gelassen. Der weitere Tadel, daß hazzē überflüssig sei, trifft nicht mich, sondern die alttest. Schriftsteller, die sich nun einmal erlaubt haben, sowohl hazzē, als hazzōt (vgl. Ges.¹⁴ 595 a) „öfter“ mit happa'am zu verbinden. 24. Nicht bloß das Ni., sondern auch das Kal von kašal heißt: straucheln, und dies ist Üb. 5 Z. 1 bereits angegeben. 25. So ergibt sich auch die Bedeutung des Ni. von šadāk hinlänglich aus der vorher angegebenen Kalbedeutung; das Gleiche gilt für hājā. Ich habe nicht ganz umsonst im Vorwort die Bemerkung eingeflochten, daß Grammatik und Üb.buch für Anfänger im Hebräischen, aber nicht für Anfänger im Denken

berechnet sind. 26. Darum ist auch ohne Zweifel genügend, wenn für jašab die Bedeutung: stellen, und dazu noch für: „sich aufstellen“ der Hinweis: Hithp. gegeben wird. 27. Die Verbesserung „umgehen“ statt „herankommen“ (naḳaph Hi.) ist reine Willkür, noch dazu eine verschlechternde. Oder ist die Ausdrucksweise: „als der Tag umging“ wirklich klarer als: „da der Tag herankam“? 28. Das Fehlen des Artikels bei šaddiḳ S. 17 ist nicht zu erklären, weil an dieser Stelle die Existenz von Nomina mit und Nomina ohne Artikel bereits bekannt ist. 29. Auch von der Form niddahim ist weiter nichts zu erklären, nachdem die drei Punkte: Bedeutung des Ḳal, Bildung des Ni. und: Verbum primae nun, gegeben sind; auch nicht im Wverzeichnis, da sich aus Ḳal: verstoßen, das Ni. verstoßen werden ohne weiteres ergibt. 30. Die Korrektur: šaddaj „Gott“ zu „Allmächtiger“ ist eine Willkür, die lediglich verrät, daß V. die hier schwebenden Fragen nicht kennt. 31. Für naḳam Hithp. wird die Bedeutung: „sich rächen“ einfach abgelehnt. Ich halte sie selbstverständlich aufrecht. 32. Nur Willkür ist die „Korrektur“ ašam „sich verschulden“ zu: „die Schuld büßen“. Ges. gibt die erste Bedeutung an erster Stelle. 33. Daß ich Ps 36, 6 in der wirklich vorliegenden Gestalt hätte nicht zitieren sollen, ist eine Kritik, die in starkem Widerspruch steht zu der sonstigen Forderung, sogar die Pausformen unverändert stehen zu lassen. 34. Zu leichten Änderungen des Textes ist allgemein zu bemerken, daß es sich um Textkritik selbstverständlich nicht handeln kann. Deshalb ist weder der Sing. mōšer, noch die Weglassung eines (NB. noch nicht behandelten) Suffixes bei leb, noch irgend eine andere der leicht geänderten Stellen, die eben nur grammatisch richtig sein müssen, zu beanstanden. 35. Daß im Wörterverzeichnis zur Erleichterung des Verständnisses „noch manches ergänzt werden könnte“, ist allerdings nicht schwierig zu ergründen. Mir schien es genug, das wirklich Notwendige zu bieten.

Die Kritik meiner »Kurzgefaßten Hebr. Grammatik« ist in gleichem Sinne und mit gleichen Mitteln geschehen. Ich führe zum Beweise an: „Zajin heißt Waffe, nicht speziell Schwert“ (vgl. die Gestalt des hebr. Zajin). „Das Ḳameš in ḳatal, das Šere in zēkenim als Vortonvokale zu bezeichnen scheint (!) nicht gut“. Dagegen will V. die noch sehr wenig gestützte, in die Gebiete der Ursemitischen Sprache zurückreichende Tempus-theorie Bauers in die für Anfänger berechnete Grammatik aufgenommen haben. Wenn die Grammatik zur Erklärung der Form ješeb sagt: „Die Silbe jiv verliert das v, die Silbe wird offen und der Vokal lang“, so weiß es V. besser: „Die Elision brauchte (!) nicht Dehnung zu bewirken“ usw. usw. usw.

Ich habe seinerzeit auf die Kritik meiner Grammatik geschwiegen; Herr V. hat dieses Schweigen mißverstanden. Hätte er gegen „Fehler“, wie sie in den paar Zeilen in den Wörtern Ephraim, ḳarob, miggoal, jašar, auftreten, ein erfolgreiches Verfahren anzugeben, so wäre dies nützlich und ein Verdienst gewesen. Das oben Zitierte ist es nicht.

Freising.

Karl Holzhey.

Antwort.

Wegen des dazu erforderlichen Raumes ist es unmöglich, die von H. erhobenen Einwände hier zu beantworten. Ich bemerke nur im allgemeinen, daß das Übungsbuch von H. wegen der vielen in demselben vorhandenen Fehler den Eindruck von Nachlässigkeit macht und vom rein sachlichen Standpunkte aus eine so eingehende Kritik, wie ich sie ihm zuteil werden ließ, nicht verdiente. Insbesondere glaubt H. die Pausformen oft entbehren zu können, weil die Stellen aus dem Kontext genommen seien, während die Setzung derselben doch überhaupt z. B. am Ende des Satzes notwendig ist. Daran halten sich auch bewährte Übungsbücher, wie das von Kautzsch und das von Strack in seiner Grammatik. Die von mir gegebenen Verbesserungen und Ergänzungen möge H. bei einer Neuauflage benutzen. Über das Maß der für Anfänger notwendigen Erklärungen mag ich hier mit ihm nicht streiten. — Auch auf die Kritik seiner Kurzgefaßten Grammatik kann ich hier nicht nochmals eingehen. Die „Mittel“, die ich benutzte, sind zu einem Urteil über sein Werk ausreichend. Im „Sinne“ hatte ich nur, seine Arbeit zu fördern. Ob Herr H. nicht besser getan hätte, zu meiner Kritik zu schweigen, überlasse ich ruhig dem Urteile der Fachgenossen.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

- Haefeli, L., Ein Unternehmen des päpstl. Bibelinstitutes in Rom [Peschitta-Ausgabe] (SchweizKztg 1915, 19, 157—59; 21, 173—74; 22, 185—86).
- Wood, J. F., and E. Grant, The Bible as Literature. An Introduction. NY., Abingdon Press, 1914 (346). \$ 1,50.
- Richardson, E. C., Biblical Libraries. A Sketch of Library History from 3400 B. C. to 150 A. D. Princeton, Univ. Press, 1914 (XVI, 252). \$ 1,25.
- Gesenius, W., hebräisches u. aramäisches Handwörterbuch über das A. T., bearb. v. Frants Buhl. 16. Aufl. Lpz., Vogel (XIX, 1013 Lex. 8°). M 20.
- Die Schriften des A. T., in Auswahl neu übersetzt u. für die Gegenwart erklärt v. Hugo Gressmann, Herm. Gunkel usw. Baudausgabe. II 2. Prophetismus u. Gesetzgebung im Zusammenhang der Geschichte Israels. 2. Bd., Schmidt, H., Die großen Propheten, übers. u. erklärt. Mit (3) Einleitg. versehen v. H. Gunkel. Göt., Vandenhoeck & R. (LXXII, 483 Lex. 8°). M 8,80.
- Niebergall, F., Praktische Auslegung des A. T. Methodische Anleitung zu seinem Gebrauch in Kirche u. Schule. (In 3 Bdn.). 2. Bd.: Die Propheten. Ebd. (VIII, 304 Lex. 8°). M 6.
- Rahlf's, A., Verzeichnis der griech. Handschriften des A. T., für das Septuaginta-Unternehmen aufgestellt. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Bd. 2]. Berl., Weidmann, 1814 (XXVI, 444 Lex. 8°). M 15.
- , Die alttest. Lektionen der griech. Kirche. [Dass. Heft 5]. Ebd. (119—230 Lex. 8°). M 3,50.
- Greiff, A., Das Gebet im A. T. [Alttest. Abhandl. V, 3]. Mstr., Aschendorff (XI, 144). M 3,80.
- Schulz, A., Die sittliche Wertung des Krieges im A. T. [Bibl. Zeitfr. VII, 10]. Ebd. (47). M 0,60.
- Eckstein, A., Der Völkerkrieg u. das Alte Testament. Ein Vortrag. Nürnberg, F. Korn (36). M 0,60.
- Hoberg, G., Katechismus der messianischen Weissagungen. Frg., Herder (XII, 111). M 2,20.
- Geiger, Zum Bericht der Hl. Schrift über das Paradies (1 Mos 2 u. 3) (ThPraktMonatsschr 1915 Juni, 593—602).
- Chapman, A. T., and Streane, A. W., The Book of Leviticus. With Introd. and Notes. Cambridge, Univ. Press, 1914 (LX, 195). 3 s.
- Göttsberger, J., Dn 3 u. Tob 1 mit textkritischem Apparat (BiblZ 1915, 1, 1—22).
- Zorell, Fr., Psalm 136 u. sein Refrain (Ebd. 23—24).
- Van Bakel, H. A., Ezechiels's Menschenzoon (NTheolTijdschr 1915, 1, 36—42).
- Oesterley, W. O. E., The Books of the Apocrypha. Their origin, teaching, contents. NY., Revell, 1914 (XIV, 553). \$ 3.
- Völter, D., Neutestamentliche Streitfragen. I Der Bericht über das Apostelkonzil in Act. 15 nach der Auffassung von W. Bousset; II Lukas u. die vierte Bitte des Vaterunsers; III Noch ein Wort über den Menschensohn (NTheolTijdschr 1915, 2, 123—47).
- Jüngst, J., Buddhistische Einflüsse im N. T. (ProtMonatsh 1915, 6, 190—203).
- Dausch, P., Die Zweiquellentheorie u. die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien. [Bibl. Zeitfr. VII, 9]. Mstr., Aschendorff (40). M 0,50.
- Goodspeed, E. J., The Freer Gospels. [Hist. and Linguistic Stud. Ser. I, vol. 2, part 3]. Chicago, Univ. Press, 1914 (65). \$ 0,50.
- Miller, L. H., Our Knowledge of Christ. NY., Hols & C., 1914 (IX, 166). \$ 1.
- Van den Bergh van Eysinga, G. A., Der Name Jesus (Chr Kunst 1915 Juli, 257—69).
- Vos, G., The Continuity of the Kyrios-title in the N. T. (PrincetonTheolRev 1915, 2, 161—89).
- Völter, D., Jesus am Oelberg (NTheolTijdschr 1915, 1, 1—35).
- Heimanns, H., Die Seitenwunde Jesu Christi (Schluß) (Past Bonus 1915 Juni, 520—28; Juli, 590—600).
- Plummer, A., The Gospel according to St. Marc. [Cambr. Greek Test.]. Cambr., Univ. Press, 1914 (LVI, 392). 4 s 6 d.
- Parsons, E. W., A Historical Examination of some Non-Markan Elements in Luke. [Hist. and Ling. Stud. Ser. II, vol. 2, part 6]. Chicago, Univ. Press, 1914 (80). \$ 0,50.

- Appel, H., Die Echtheit des Johannesevangeliums mit besond. Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Lpz., Deichert (37). M 0,80.
- Monse, F. X., Johannes u. Paulus. Ein Beitrag zur neuest. Theologie. [Neutest. Abhandl. V, 2/3]. Mstr., Aschendorff (VIII, 213). M 5,60.
- Carré, H. B., Paul's Doctrine of Redemption. NY., Macmillan, 1914 (XII, 175). \$ 1,25.
- Murray, J. O. F., The Epistle of Paul the Apostle to the Ephesians. [Cambr. Greek Test.]. Cambr., Univ. Press, 1914 (CIII, 150). 3 s 6 d.
- MacNeill, H. L., The Christology of the Epistle to the Hebrews, including its relation to the developing Christology of the Primitive Church. [Hist. and Ling. Stud. Ser. II, vol. 2, part 4]. Chicago, Univ. Press, 1914 (145). \$ 0,75.
- Bludau, A., Das Comma Johanneum bei den Griechen (BiblZ 1915, 1, 25—50).
- Schaeffer, W., The Supreme Revelation. NY., Revell, 1914 (316). \$ 1,50.
- Wicks, H. J., The Doctrine of God in the Jewish Apocryphal and Apocalyptic Literature. Lo., Hunter & Longhurst (XI, 371). 10 s.
- Burkitt, F. C., Jewish and Christian Apocalypses. Oxf., Univ. Press, 1914 (VI, 80). 3 s.
- Johannes, Die Schaufäden bei den Juden (ThPraktMonatsschr 1915 Juni, 565—79).

Historische Theologie.

- Appel, H., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. 2., vollst. durchgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XXI, 712 m. eingedr. Tab. u. 7 farb. Kartentaf.). M 8,50.
- Van den Bergh van Eysinga, G. A., De jongste Verdediging van de echtheid der Ignatiana (NTheolTijdschr 1915, 3, 253—69).
- Hitchcock, F. R. M., Irenaeus of Lugdunum. A Study of This Teaching. Cambr., Univ. Press, 1914 (373). 9 s.
- Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. X. Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova. Bonn, Hanstein (III, 104). M 2.
- Bruining, A., De Roomsche Kerk en Augustinus (NTheol Tijdschr 1915, 2, 97—122).
- Bibliothek der Kirchenväter. Ausgewählte Akten persischer Märtyrer. Mit einem Anh.: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syr. übers. v. O. Braun. Kempton, Kösel (XXI, 280 u. 51). M 4.
- Kern, F., Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. I. Geschichtsschreiber des frühen Mittelalters (von Eusebius bis zu Regino v. Prüm). Lpz., Teubner (VI, 89). M 1,80.
- Kentenich, G., Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Trier, Lintz (IX, 1035 m. 3 Plänen Lex. 8°). M 10.
- Merk, C. J., Anschauungen über die Lehre u. das Leben der Kirche im altfranzösischen Heldenepos. Halle, Niemeyer, 1914 (XXIV, 329). M 12.
- Hirsch, A., Die deutschen Prosabearbeitungen der Legende vom h. Ulrich. Mchn., Callwey (VIII, 167). M 7,50.
- Groeteken, Fr. A., Die Franziskaner an Fürstenthöfen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Dissert. Münster (55).
- Deussen, P., Allg. Geschichte der Philosophie mit besond. Berücksicht. der Religionen. II. Bd., 2. Abtlg., II. Hälfte. Die Philosophie des Mittelalters. Lpz., Brockhaus (VIII u. 289—517). M 4.
- Espenberger, J. N., Grund u. Gewißheit des übernatürl. Glaubens in der Hoch- u. Spätscholastik. [Forschungen z. christl. Lit.- u. Dogmengeschichte. 13, 1]. Pad., Schöningh (VIII, 178). M 5,60.
- Horváth, A., Die Summa theologica des h. Thomas v. Aquin als Textbuch (DThomas 1915, 2, 173—95).
- Commer, E., Pater Hyazinth Cormier u. das Thomasstudium (Ebd. 145—172).
- Wolf, R., Das Deutsch-Ordenshaus St. Kunigunde bei Halle a. d. S. von seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung (1200—1511). Halle, Gebauer-Schwetschke (VIII, 92 m. 6 Tab. Lex. 8°). M 3,25.
- Krütgen, K., Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrh. Ebd. (X, 79 Lex. 8°). M 2,25.

- Hemmerle, P., Nikolaus von Clémanges und der h. Vincenz Ferrer (Schluß) (PastBonus 1915 Juni, 540—44).
- Rudwin, M. J., Der Teufel in den deutschen geistlichen Spielen des Mittelalters u. der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Literatur-, Kultur- u. Kirchengeschichte Deutschlands. Gött., Vandenhoeck & R. (XI, 194). M 5.
- Paasch, H., J. Sturms u. Calvins Schulwesen. Dissert. Münster, Diesdorf (79).
- Warfield, B. B., Calvin's Doctrine of the Creation (Princeton TheolRev 1915, 2, 190—255).
- Clivet, A., La compagnie des pasteurs de l'église protestante de Genève de 1543 à 1800 (RThéolPhil 1915 juin, 114—39).
- Hylkema, C. B., Castellio (NTheolTijdschr 1915, 1, 37—61).
- Krabbel, Gerta, Aus Paul Skalichs Leben. Dissert. Münster (109).
- Zwingli sämtliche Werke. IV. Bd. 1. u. 2. Lfg. [Corpus reformat. 91, 1/2]. Lpz., Heinsius (1—160 Lex. 8°). M 3.
- Schlesinger, C., Jesuitenporträts. Lebens- u. Charakterbilder hervorragender Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Rgsb., Habel (VIII, 408). M 5.
- Förster, K., Die wirtschaftliche Lage der Deutsch-Ordens-Ballei Westfalen im 18. Jahrh. Dissert. Münster (79).
- Falke, D., Kloster u. Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geske. [Franzisk. Stud. 1915, Beih. 1]. Mstr., Aschendorff (XVI, 192). M 5.
- Reiss, L., Der Reichsprälät Michael Dobler, des ehemaligen Reichstiftes Neresheim 45. u. letzter Abt 1730—1815. (Diss.). Augsburg, B. Schmid (VIII, 128). M 2,60.
- Küry, Ad., Die Durchführung der kirchl. Verordnungen des Konstanzer Generalvikars J. H. von Wessenberg in der Schweiz I (IntKirchlZ 1915, 2, 132—61).
- Landesrechtliche Stellung der kath. Kirche in Württemberg. 2. Tl. 1845—1868. Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt (166). M 3.
- Pfleger, L., Die Niederbronner Schwestern u. ihre Tätigkeit in der Kriegskrankenpflege 1854—1915 (Schluß) (HistPolBl 1915, 11, 737—49).
- Goldschmitt, Fr., Der Kulturkampf in Frankreich (Monatsbl KathRelUnt 1915, 6, 161—67).
- Zurbonsen, F., Die Prophezeiungen zum Weltkrieg 1914—1915. Köln, Bachem (67). M 1,60.

Systematische Theologie.

- Stange, C., Die Wahrheit des Christusglaubens, mit einem Anh. über die Eigenart des christlichen Gottesglaubens. Lpz., Deichert (V, 126). M 2,80.
- Wilms, J., Brauchen wir neue Anschauungen in Religion u. Wissenschaft? Elbing, Ackt (69). M 1.
- Hertzsch, R. H., Der Todesstoß gegen den Haeckelschen Monismus od. den wissenschaftl. Materialismus. Lpz. (Elsterstraße 11), Selbstverlag (32). M 0,60.
- Cannegieter, T., Het Openbaringsvraagstuk en de Ontwikkelingsidee (NTheolTijdschr 1915, 3, 205—52).
- Faßbinder, H., Wunder außerhalb der wahren Kirche (Schluß) (PastBonus 1915 Juni, 513—20).
- Herzig, E., Die Stellung des psychophysischen Parallelismus zum allgemeinen Kausalitätsprinzip und zu den Tatsachen des Alltagslebens (DThomas 1915, 2, 207—43).
- Holtum, G. v., Zu den Gottesbeweisen (Ebd. 243—60).
- Hagemann, G., Elemente der Philosophie. I. Logik u. Noetik. 9. u. 10. Aufl., neu bearb. v. A. Dyroff. Frbg., Herder (XII, 298). M 4.
- Feldmann, J., Die zeitige Philosophie in Italien u. die Katholiken (ThuGl 1915, 6, 458—64).
- Neundörfer, K., Das Verhältnis der theol. Wissenschaft zum kirchl. Lehramt (Ebd. 476—485).
- McGiffert, A. C., The Rise of Modern Religious Ideas. NY., Macmillan (X, 315). \$ 1,50.
- Dunkmann, K., Die Nachwirkungen der theol. Prinzipienlehre Schleiermachers. Güt., Bertelsmann (200). M 4.
- Williams, T. R., The Working Faith of a Liberal Theologian. Lo., Williams & Norgate, 1914 (XIII, 264). 6 s.
- Aufseß, O. v. u. z., Der Inhalt des Christentums. 2., vm. u. vb. Aufl. Mchn., Müller (XI, 105). M 0,75.
- Grosch, H., Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums. Verteidigt. Lpz., Deichert, 1914 (VIII, 118). M 3.
- Zimmermann, O., Der Gottesbeweis des Weltkrieges. Erweiterte, 6.—8. Aufl. Mstr., Aschendorff (88). M 0,60.
- Esser, Krieg u. göttliche Vorsehung. [Frankf. zeitg. Broschüren 34, 5]. Hamm, Breer & Th. (31). M 0,50.

- Hoppe, E., *Leben nach dem Tode?* Berlin-Lichterfelde, Runge (54). M 0,60.
- Holmes, J. H., *Is Death te End?* NY., Putnam (XV, 383). \$ 1,50.
- Cathrein, V., *Philosophia moralis*. Ed. IX et X ab auctore recognita Frbg., Herder (XVIII, 524). M 5,20.
- Stephinsky, F., *Schwere Sünde u. Todsünde* (Schluß) (Katholik 1915, 6, 426—44).
- Hochstetter, E., *Die subjektiven Grundlagen der scholastischen Ethik*. Halle, Niemeyer (VII, 76). M 2,40.
- Scholz, H., *Politik u. Moral. Eine Untersuchung über den sittl. Charakter der modernen Realpolitik*. Gotha, Perthes (VI, 42). M 0,60.
- Kölbing, P., *Gibt es Gerechtigkeit im gegenwärtigen Weltkrieg?* Basel, Finkh (48). M 0,80.

Praktische Theologie.

- Linneborn, J., *Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit* (ThuGl 1915, 6, 487—96).
- Baumgartner, E., *Die Jurisdiktion der Beichtväter für die Klosterfrauen* (SchweizKztg 1915, 19, 159—60; 20, 168—70; 21, 176—78; 23, 192—94).
- Lenhart, G., *Durch die Klippen der ersten Priesterjahre* (Katholik 1915, 6, 411—26).
- Lippert, P., *Die Nationen in der kath. Kirche* (StimZeit 1915, 10, 305—16).
- Koch, L., *Der Bonifatius-Verein u. das kath. Deutschland* (Th uGl 1915, 6, 445—50).
- Mason, A. J., *The Church of England and Episcopacy*. Cambr., Univ. Press, 1914 (IX, 560). 10 s.
- Hodger, G., *The Episcopal Church. Its Faith and Order*. NY., Macmillan (VII, 204). \$ 1,50.
- Mulert, H., *Der Waffendienst der evang. Pfarrer*. Lpz., Hinrichs (36). M 0,50.
- Krebs, E., *Am Bau der Zukunft. 2. Reihe der Gedanken über den großen Krieg*. Frbg., Herder (145). M 1,20.
- Bachem, J., *Der Deutsche Krieg u. die kath. Kirche* (HistPolBl 1915, 12, 822—26).
- Steigenberger, M., *Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben*. St. Ottilien, Missionsverlag (III, 80). M 0,60.
- Schmidlin, *Die christl. Weltmission im Weltkrieg*. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (116). M 1,20.
- Braam, J., *Praktische Missionspropaganda während der Kriegszeit* (ThuGl 1915, 6, 464—76).
- Gutberlet, C., *Experimentelle Psychologie mit besond. Berücksichtigung der Pädagogik*. Pad., Schöningh (V, 367). M 6,80.
- Jauch, B., *Moderne Jugendpflege. Kurze Orientierung über die gegenwärtige Jugendpflegeprobleme u. den heutigen Stand der Jugendorganisation in Deutschland*. 2., vollst. neu bearb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 299). M 3,80.
- Kaminski, H., *Mahnruf an Eltern u. deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit*. Dülmen, Laumann (198). Geb. M 2,50.
- Kappler, F., *Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln*. Frbg., Herder (VIII, 187). M 2,20.
- Fabry, F., *Der Sohn Mariens. Vorträge f. Kongregationen u. Jugendvereine*. 1. Reihe. Mstr., Schöningh (XII, 338). M 3.
- Eberle, F. X., *Sonn- u. Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrgang Predigten*. 2 Bde. Frbg., Herder (VIII, 396; IV, 351). M 6,60.
- Ehrler, J. G. v., *Kanzel-Reden*. 3. Bd. Das Kirchenjahr. 3. Jahrg. 4. Aufl. Ebd. (VII, 769). M 10.
- Schüth, F. H., *Theorie des mündl. Vortrages besonders für Redner u. Prediger*. Ebd. (XII, 254). M 2,50.
- Gruber, D., *In die Großstadt! Zwei neue Vorträge über die Landflucht*. Innsbruck, Rauch (37). M 0,42.
- Hättenschwiler, J., *Die Liebe des Herzens Jesu. 30 kurze Herz-Jesu-Predigten*. Ebd. (IV, 178). M 1,55.
- Braun, J., *Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit 1915*. Rgsb., Verlagsanstalt (70). M 1.
- Kieffer, G., *Rubrizistik od. Ritus des kath. Gottesdienstes nach den Regeln der h. römischen Kirche. 3., nach den neuesten Dekreten umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 355). M 5,80.*
- Johner, D., *Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges*. 4., umgearb. Aufl. Rgsb., Pustet (XVI, 194 u. 192). M 2.

Christliche Kunst.

- Heilmaier, L., *Der Hl. Geist in der altchristl. Kunst* (ThPrakt Monatsschr 1915 Mai, 497—501).
- Kaufmann, C. M., *Das koptische Tubenkreuz, eine bisher unbekannte Gattung altchristlicher Kreuze* (OrChrist 1915, 2, 306—11).
- Grossi Gondi, F., *Importantissime scoperte a S. Sebastiano sull' Appia* (CivCatt 1915 magg. 15, 459—68).
- Waal, A. de, *Die jüngsten Ausgrabungen in der Basilika des h. Sebastian zu Rom* (Katholik 1915, 6, 395—411).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz

(1507—1515)

von P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M.

XVI u. 104 Seiten gr. 8°. M. 2,80.

Franziskanische Studien. Beiheft 3.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster.

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien V. Jahrgang, 3. Heft, 88 Seiten.

Inhalt: Größer, Der Einfluß des Kolonialkrieges auf die Entwicklungslinie der Kamerunmission. Kilger, Eine alte Hochschule missionarischer Fachbildung. Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Literarische Umschau: Katholische Missionsstimmen aus den neutralen Ländern (Hüttche); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Die von den Mitarbeitern der homiletischen Wochenschrift „Haec loquere et exhortare“ verfaßten von Chefredakteur Professor Dr. Konstantin Vidmar herausgegebenen

Kriegspredigten

sind auf folgende 5 Bändchen verteilt:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| I. a) Schwert und Hostie. | } 15 Vortr. |
| β) Himmlische Mitstreiter. | |
| 100 Seiten. 8°. 85 Pfg. | |
| II. a) Wir Christen u. der Krieg. | } 14 Vortr. |
| β) Weckrufe (1. Teil). | |
| 108 Seiten. 85 Pfg. | |
| III. Weckrufe (2. Teil). | 20 Vorträge. |
| 128 Seiten. 8°. M. 1,—. | |
| IV. a) An besond. Gedenktagen. | } 16 Vortr. |
| β) Krieg und Eucharistie. | |
| γ) Krieg u. Marienverehrung | |
| 116 Seiten. 8°. 95 Pfg. | |
| V. a) Kinder- und Militärsprachen. | } 27 Vortr. |
| β) Grab-, Trost- u. Trauerreden. | |
| 100 Seiten. 85 Pfg. | |

Die Vorträge sind nach Inhalt und Form wahre Perlen der Homiletik von bleibendem Wert.

(Westd. Landesztg. 1915 Nr. 100). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.